

M. Carl, Senj. Pacari
Dübilitend. Duerfurt

1772

80

1978
L
1203



R. ~~18. 18.~~

Pocanus, Zacharias Benjamin

Lips. 1779.

Das über die reine Lehre
Des Evangelii
IVBILIRENDE QVERFVRTH

Ober
Kurker Entwurff
Der

Kirchen-Veränderungen

bey der Stadt Quersfurth

welchen bey Gelegenheit
Des den 13den Novembr. 1742.

Einfallenden andern
LOCAL IVBILÆI.

entworffen
und zugleich zu einem
ACTU SOLENNI ORATORIO

den 20sten Novemb. r
Alle Herrn INSPECTORES PATRONEN MÆGENATEN
und Gönner der studirenden Schul-Jugend allhier
gehorsamst und ergebenst eingeladen worden

von
M. Zacharia Benjamin Pocaro Rectore
Auf Unkosten des Autoris.

Quersfurth, gedruckt mit Göllnerischen Schriften.

534

Das über die reine Lehre
des Evangeliums
IV. BILDER DER QUERHÄUTEN



78 L 1203

BIBLIOTHEK
der
UNIVERSITÄT

16
24 4 20

ALTE COLLEGE OF TORONTO
L 89





Geneigter Leser!

Nachdem den 13. Novembr. dieses Jahres
das Gedächtniß der vor 200 Jahren
am 23 p. Trinitatis gehaltenen ersten E-
vangelischen Predigt auf Hochfürstl. Verordnung
den 19 dieses Monats als den 26 post. Trinit.
in hiesiger Stadt-Kirche St. Lamperti den gan-
gen Tag hochfeyerlich begangen worden: So
habe sogleich vor untadelich gehalten/ daß diese
unaussprechliche Wohlthat Gottes auch in der
Schule als den Pflanz-Garten der Kirche Got-
tes erhöht würde. In Erwegung dessen habe
diese Feyer mit einem Actu Oratorio etlicher meiner
Schüler beschliessen, und zugleich bey der Gele-
genheit

genheit gegenwärtigen kurzen Entwurff der Kir-
chen-Begebenheiten allhier verfertigen wollen.
Der geneigte Leser wird bey Durchlesung des
selben wahrnehmen/ was/ und wo es fehle. Will
er mich dessen/ so er weiß, und besitzt, theilhaftig
machen/ so wird er ihm nicht so wohl mich, als
die ganze Stadt verblinden. Underdessen stat-
te hiermit allen öffentlichen Danc ab, welche
mir mit dem, was sie besessen, zu statten
kommen. Und empfehle mich und
diese Arbeit derselben weitem
gütigen Andencken.





Sind nunmehr vöfftige 200 Jahr, daß unsre Vorfahren in hiesiger Stadt die Erlaubniß erhalten, das reine Wort Gottes sich predigen zu lassen. Der Sonntag nach Martini als der 13. Novembr. 1542 war der feittige Tag, an welchen man den Greueln des Pabstthums hier öffentlich absagte. (†) Die Ursachen, daß von Anfang der Reformation Lutheri bis dahin ganze 25 Jahr vergangen, stecken wie in allgemeinen also auch hiesigen Beschaffenheiten der damaligen Zeiten.

Der Landes Herr Albertus Cardinal Erbschoff zu Mayns und Magdeburg des Heiligen Römischen Reichs durch Teutschland Erz-Canzler und Churfürst, Administrator des Stiffes Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg, u. s. w. war nicht allein der Catholischen Religion, in welcher er erzogen worden, eifrig zugethan; sondern auch durch seine geistliche Bedienungen

(†) Caspar Schneider in seiner Quersfurthischen chron. p. 99. Er berufft sich auf eine Schrift an der Kirchs Mauer, die noch nicht finden können.

gen, insbesondre aber Cardinals - Würde verbunden, des Römischen Stuhls und der Catholischen Religion Wachsthum, Nutzen und Beste auf alle nur mögliche Art zubefördern. (†) Menschliche Leidenschaften an ihm mochten zur Verhinderung der reinen Lehre das ihrige wohl auch mit beytragen. (*) Ob man gleich von ihm rühmt, daß er nicht allein die Nothwendigkeit der

Verbes.

(†) *Sleidanus* in commentariis de statu religionis & reipublica lib. I. p. 6. „*Hunc* autem honorem (cardinalis) ei detulisse Leo creditur, ut ecclesia romana defensorem haberet in Germania nobilitate generis & dignitate conspicuum. Etenim licet episcopi sint omnes fide ac iure iurando deuincti romano pontifici; tamen hi, qui dicuntur cardinales, multo sunt illi magis obligati. Deinde non ignorabat, quantum hic posset in rebus imperii, qui principum electorum esset primus, ac velut consul perpetuus antiqua consuetudine.“ *Andreas Werner* in der general-chronic. des löblichen Erh. Stiffts Magdeburg p. 124.

(*) *Jacob Paul von Gundling* in der geographischen Beschreibung des Herzogthums Magdeburg p. 60 - 71. sagt, er habe Lutherum sehr gehasset, als er weiter in Glaubens-Sachen gegangen, und von den Bischöffen übel zu sprechen angefangen. *Erasmus rotterodamus* nach *Charionis* chronico p. 705. Lutherus habe zwey grosse Sünden begangen, quod ventres monachorum & coronam papa attigisset. Herr von Ludwig in seiner Jubel-Rede führet noch an, daß des Churfürstens Ioachimi Alberti Bruders Gemahlin aus dem Hause Sachsen durch ihre Wegweichung auf das Schloß Lichtenberg in Sachsen, den Verdruß gegen Lutherum vermehret.

Verbesserung in Lehr und Leben; (†) sondern auch die Wahrheit derselben erkannt. (*) Und sonst unter seinen Glaubens-Verwandten, vornehmlich auf dem Reichstage zu Augsburg die gelindeste Parthey ergriffen. (††)

A 2

und

- (†) Daher er in die Wahl-Capitulation Kayfers Carl V. den 16. Articul mit eigener Hand eingerückt, der also lautet: "Daß der Römische Hof gegen die Ehre, Freyheit, Recht und Gerichte des Teutschen Reichs vieles vorgenommen, und darüber gegründete Beschwerung geführt worden. Dem der neue Kayser schleunig abzuhelfen, so wahr ihm Gott helfe, versprechen und zusagen müsse." Herz von Ludwig in seiner Jubel-Rede erhärtet, daß mit diesen Worten auf die Kirchen-Reformation gezielte werde.
- (*) Lutherus in seinen teutschen Tisch-Reden fol. 127. a. Es sagte dieser *Albertus* auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. Siehe wie fein halten unsre *Theologi* bey uns. Jene die Lutherischen haben ihr Ding aus der Schrift zu beweissen, wir aber außerhalb der Schrift. fol. 332, b.) Dieser *Erzbischoff* habe gesagt, ich weiß, daß wir unrechte und böse Sache haben, und daß Luthers Lehre recht sey." Daher er auch schon 1523 eine Schrift von Luthero verlangte, in welcher aus heiliger Schrift und guten Grunde bewiesen würde, daß seine Lehre nicht nur recht, sondern auch öffentlich mit dem Munde zu bekennen, und mit der That zu erweisen sey, in *Eiskebischen* 1 Theil fol. 139. 140.
- (††) Christian August Saligh in der vollständigen Historie der Augsbürgischen Confession; part. I. 276, 277. Hierzu hat ihn vermuthlich Lutherus selbst Tom. IV. seiner Jenischen Werke fol. III. b) vermocht, da er ihn bath, "daß, weil keine Zoffnung in der Lehr-
- re

und eine Vereinigung zu stiften sich alle Mühe gegeben, (†) auch zu lauter Frieden gerathen, wenn Carolus V. die Protestanten bekriegen wollen. (*)

Die vielen geistlichen Güther an welchen es hier nicht

re einig zu werden wäre, er sich doch dahin be-
arbeiten möchte, daß die Evangelischen dörrften
frey glauben, der Wahrheit, die ietzt vor der Welt
Augen bekamt, und untadlich erfunden sey. Hat
also dasienige zuerfüllen gesucht, wozu er sich in seiner
Antwort auf des Päpstlichen Gesandten Campegii An-
rede anheuchly gemacht Saligh I. p. 198.

(†) Sonderlich auf den beyden Versammlungen zu Schwein-
furth und Nürnberg 1532. Auf welchen er sich nebst
Ludovico Pacifico Churfürsten in der Pfalz sowohl in
Ansehung der Lehr-Puncte als auch der Gebräuche sehr
billig finden lassen; und den Protestanten zugestanden,
nach ihren Augsburgischen Bekenntniß zu lehren und
zu handeln. Auf der Protestanten Bedencken hat er sich
auf das herrlichste erkläret, und noch in diesem Jahr
1532. von Kayser Carl V. in den Reichs-Abchied zu
Regensburg die Bestätigung verschaffet. Daß auch
Lutherus in seinen Bedencken, so in dieser Sache von
ihm gefodert worden, gestehet, es habe Albertus mehr
gethan, als er sich von ihm vermuthet hätte. Ermah-
net daher, daß man dieser Billigkeit durch Kleinigkeiten
nicht zuwider sey, und dadurch den zu hoffenden Frieden
störte, in 2 Theil der Eislebischen Werke. fol. 304-
342.

(*) Caspar Abel in seiner Preussischen und Brandenbur-
gischen Reichs- und Staats-Historie p. 144. Jacob
Paul von Gundling führt an gemeldten Orte zur Ur-
sach an, weil er solche Kriege seinen eigenen Hause, wel-
ches den Protestanten favorisirte, vor schädlich hielt.

nicht fehlte (†) zu deren Zurücknehmung man sich vor berechtigt hielt. (*) und dadurch das Ansehen Reichthum

(†) Webel ehemallicher Director allhier hat in einen programmate das wachsende Quersfurth welches 1687 bey Gelegenheit eines Gregorii-Festes gedruckt worden dieselben erzehlt. 1) Die Kirche B. Virginis auf den Schloß 2) Die Kirche S. Lamperti in der Stadt, 3) Die Kirche S. Cyriaci auf den Nauen-Dorf icko der Freymarkt. 4) Die Kirche in Carmeliter-Closter. 5) Die Kirche in Closter Marienzell. 6) Die St. Wolfgang-Capell. 7) Die Capell S. Brunonis hinter der Kirchen S. Lamperti. 8) Die Capell S. Brunonis zu Eselsfäß oder auf der Eselswiese.

(*) Daß die Bischümer und ihre milde Stiftungen aus dem irrigen Wahn, der Seelen Seligkeit dadurch zu befördern, ihren Ursprung gehabt; so viel Land dem territoriali eines Landes Herrn entzogen, und dessen Einkünfte, so ihn mit Recht zugestanden, verringert; auch wider die Intention und Absicht der ersten Stifter von den faulen wollüstigen und gottlosen Mönchen auf das schändlichste eine geraume Zeit gemißbraucht worden: war eine allgemein bekannte Sache. Daher man schon damals vor Recht und dem Staat eines Landes Herrn vor nützlich hielt, wenn dieselben wo nicht gar, doch grossen Theils eingezogen, oder zu andern *piis causis* angewendet würden, die in einen gemeinen Wesen mehr Nutzen schafften. Sintemahl nach der Rechts-Regel, *quæ a dolo & errore deceptis aguntur, ipso iure nulla sunt, aut rescindi possunt; item, quod ab initio vitiosum est, non potest successu temporis conualescere.* Aus diesen Grunde ist auch sowohl in den Paussauischen Vertrag als auch Augsburgischen Religions = Frieden und Westphäli-

thum und Macht des Päpstlichen Stuhls gewaltig herunter setzte, schmerzten am meisten. (†) Die geistlichen Güther dieses Orts sind entweder an das Schloß der ehmaligen Edlen Herren von Querfurth teilsiges Hochfürstliches Sachsen Weissenfelsisches Amt zurück gefallen, (††) oder bey

Westphälischen allgemeinen Land-Frieden den Protestanten in Ansehung der geistlichen Güter völlige Freyheit von den Catholischen gelassen worden. Daß alle von den Protestirenden eingezogene geistliche Güther, Stifter, Kirchen und Schulen denen selben verbleiben, und ieder Stand, wie er es mit den allbereit verwendeten Güthern geordnet, dabey gelassen, auch selbige weder in- noch außserhalb Rechts nicht besprochen, noch angefochten werden: Deswegen auch dieser eingezogenen Güther halber keine *citation, mandas* oder *process* wider sie erkannt, und *decernirt* werden solle, *Art. 6* des Augsburgischen *confessions-Friedens*. Und nach der Westphälischen Frieden ist § 43. denen Protestanten die Oberherrschafftliche Gewalt über solche geistliche Güther *territorii iure* wieder zuerkannt worden.

(†) Deswegen er an alle seine Vergünstigungen, das Evangelium rein und lauter zu predigen, diesen Schluß mit angehängt, *collegis tamen & canobis in pristino statu relictis*. *Chytraus* in *Saxonia* lib. 15. Allein daß sie Clöster und Stifte und Kirchen frey in ihrer Religion bis auf ein fünfziges *concilium* lassen. *Samuel Walther* in 5ten Theil Magdeburgischer Merckwürdigkeiten.

(††) Von den oben erzehleten 1. 4. 5. 7. 8. und so etwa deren noch mehr sind. Weil sie alle von dieser Edlen Herrn ihrer milden Freygebigkeit hergerühret, und aus einer

bey ihrer Kirche verblieben, (†) oder einem Hoch Edlen Stadt-Rath zum Theil vor Geld überlassen worden. (*)

Der letzte Catholische Prediger ist gewesen Nicolaus Krumpach. Ob er gestorben oder wegerufen worden, kan in Ermanglung zuverlässiger Nachricht nicht gewiß melden. Daß er aber der Evangelisch-Lutherischen Lehre zugethan gewesen, wie ein gewisser Gelehrte muthmasset, ist nicht wahrscheinlich. (††)

Nachdem sich nun die Ordnung auf die Evangelischen Prediger bey hiesiger Stadt, und die verschiedenen Kirchen-Begebenheiten unter denenselben führet. So werde dem solcher Nachricht begierigen Leser nicht besser Gnüge thun können, als wenn in 3 besondern

einer verführerischen Andacht zu ihres eigenen Hauses Nachtheil gestiftet worden.

(†) Von den obengedachten 1. 2. 3.

(*) Als da sind das äufere Hospital S. Johannis, und S. Georgii an der Stadt-Mauer. Die Güther des Carmeliter-Ordens hat E. Hoch-Edler Rath noch bey'm Leben Alberti ohngefähr vor 12000 fl. erhalten. Welches auch nach seinen erfolgten Tode von dem Dom-Capitul zu Magdeburg bestätigt worden, wie dieses das Document, so noch wiewohl ohne dato vorhanden, bezeuget.

(††) Joan George Palmius in codicibus V. & N. T. quibus Lutherus usus est p. 38. Der Grund seiner Muthmassung ist, daß er 1522. die zwey Episteln Petri und Epistel Pauli an die Galater ins Deutsche übersetzt hat. Welches aber nicht zulänglich, oder von einem andern müße verstanden werden. Von diesen ist die unbestrittene Wahrheit, daß er der letzte Catholische Prediger gewesen.

bern Absätzen I. von den Superintendenten, II. von den Archi-Diaconis und III. von Diaconis handle, und unter jedwedem das gehörige mit beybringe.

I. Absatz von denen Superintendenten.

Die vier ersten haben nur Pfarrherrn geheissen. Der ganz erste ist *Valentinus Pacus* gewesen, welcher 1542 am Sonntag nach Martini den 13. November die erste Evangelische Predigt in hiesiger Stadt Kirchen gehalten. Er hat auch Hartung geheissen. Im Jahr 1544 hat ihn Georg Fürst von Anhalt Coadiutor zu Merseburg zum ersten Evangelischen Prediger nach Eisleben gesetzt. Dieser Ort ist ihm zu klein gewesen daher er die Ehre-Stelle in Leipzig gesucht, doch so, daß er die Ehre dabei behalten könnte. Als aber hiezu nicht gewilliget worden, hat er 1549. Eisleben verlassen, und ist nach Leipzig als Pastor an der S. Nicolai-Kirchen gezogen, auch Baccalaureus und Doctor Theologiae worden. Er hat deswegen den 2. und 3. Octob. de verbo dei ac traditionibus disputirt. Es wird von ihm gerühmt, daß er ein gelehrter und ansehnlicher Mann gewesen, welchen jederman als einen exemplarischen Lehrer und sonderbahren Eiferer geliebt. Der die Papisten öffentlich auf der Kanzel vor Verfolger des göttlichen Wortes ausgesprochen: und ihre Lehre vielfältig aus heiliger Schrift widerlegt hat. Weil er sich aber von einem überaus grossen Hochmuth treiben lassen, und des Maioris Sak, gute Werke wären nöthig zur Seeligkeit, auf der Kanzel vielmahls behauptet; ist er 1556 wieder zu den Papisten über, und nach Dillingen gegangen, wo eine neue Universität angelegt worden war

war. Die Papisten haben ihn durch ihr viel Erheben so verwegem gemacht, daß er sich nicht gescheuet, auf unsere Glaubens-Gemossen spöttisch zu lästern. Er ist 1558 zwischen Raubingen und Dillingen von einem Soldaten, der ihn vor einen Juden angesehen elendiglich erschossen worden. (*)

Philippus Agathon. welcher 1544 an Pacaei Stelle kommen, aber 1558 wieder verstorben. Ein Jahr vor seinem Tode 1548 hat E. E. Rath allhier zu Quersfurth nach Halle geschrieben, und sich eine Abschrift von daffiger Kirchen-Ordnung ausgebeten. (†) Nach dieser
Ordnung

(*) Von ihm können gelesen werden. *Schneider* in seiner Leipziger Chronik. p. 217. *Vulpinus* in der Merseburgischen Chronik. p. 290. *Christoph. Heinr. Zeibig* in der Historischen Lebens-Beschreibung der Stiffts-Superintendenten in Merseburg p. 47. und *Wolfgang Böttner* in Epitome historiarum fol. 758. *Lutherus* in colloquiis klagt in nachfolgenden Worten über ihn. "*Valentinus Pacaeus* homo ambitiosus neseio quomodo illi provideamus. Nos dabimus illi praedium beneficiarium ut 60 florenos habeat. Mallem hunc mortuum ipse non est sua forte contentus: ambitio doctoratum: ipse serica induere vestimenta cum tamen nemo sericis vestimentis uti debeat, nisi solvere possit.

(†) *Gottfried Olearius* in Halygraphia part. 2. p. 474. und die kurze Vorrede der gedachten Hallischen Kirchen-Ordnung *D. Iustus Jonas* welcher 1541 am großen Donnerstag oder Char-Freitage zu Halle sein Amt angetreten, hat dieselbe aufgesetzt: *Lutherus* durchsehen, und *E. E. Hochweiser Rath* daselbst Krafft erlangter Kirchen-Gerechtigkeit autorisirt, und in Vocationen drüber

Ordnung hat man nebst der Einrichtung des Gottesdienstes sowohl am Sonn- und Fest-Tagen, als auch in der Wochen, (wie er durch Singen Verlesung und Erklärung der Episteln und Evangelien verrichtet werden sollen,) sonderlich auf die Abhandlung und Erklärung des Catechismi Lutheri gesehen, daß derselbige, wo Metten-Predigten eingeführt, des Jahrs zweymahl, in andern Städten aber des Sonntags Nachmittag einmahl durchgebracht werde. Die Antiphonen und etliche andre Lieder sind noch in lateinischer Sprache beygehalten worden. (*)

Nach

drüber zu halten anbefohlen. Er ist ohne Zweifel der Vorschrifft Lutheri, die nach *Hermann von der Hardt*. in *Autographis Lutheri* to. I. p. 152. 174. 252. 354. 370. in den Jahren 1523. 1524. 1528. 1538. 1539. von ihm gestellet worden, gefolget.

(*) Gleich in Anfang der Reformation Lutheri sind solche heftige Feinde der Papisten gewesen, die nicht das geringste, also auch keine Lateinische Gesänge, so dem Papstthum gleiche, übrig behalten wollen. Lutherus selbst hat gemeynet, es sey billig, den Gottes-Dienst in eines jeden Landes Mutter-Sprache zuhalten. Daher er auch die Lateinischen Psalmen Davids und andre Lateinische Hymnos wie sie sonst abgesungen worden, ins Deutsche übersezt. Und hat *Her. D. Ernst Salom Cyprian* in *dis. de propagatione haeref. per cantilenas* angemerket, daß kaum 2 oder 3 Lieder genennet werden könten, die er selbst gemacht, und keine Übersetzungen wären. Gleichwohl ist doch auch vor gut befunden worden, etwas von Lateinischen Gesängen, als *Antiphonen* Responsorien und dergleichen übrig zu lassen. Damit man daraus erkenne, daß auch in der Päpstlichen Kirche was gutes gewesen und

Nach Agathons Tode ist Melchior Paranius in diesen Amte beruffen worden: der es bis 1558 verwaltet. Ob er nun zu der Zeit gestorben oder wegberufen worden, ist unbekannt. In Jahr 1553 ist der erste Archi-Diaconus Paul Fischer eingesetzt worden.

M. Lazarus Eisenberg ein Sohn Jac. Eisenbergs Magdeburgischen Dom-Predigers zu Halle von 1559-1570. In den Raths-Annalibus aühier steht, daß er sehr eifrig gewesen, und sonderlich die Ungebedrigkeit und Unbilligkeit in seinen Predigten hefftig bestrafft. In Jahr 1556 ist das Lehn s. Sebastiani und Cyriaci der Kirchen auf den Nauendorffe oder iezigen Freymarkt aufgehoben, und an S Lamperti Kirche überlassen worden. In Jahr 1560 hat er die erste Orgel in hiesiges Gottes-Haus verfertigen lassen. Der erste Evangelische Erzbischoff zu Magdeburg Sigismundus hat 1562 die erste Kirchen Visitation halten, und dazu gewisse Artikel auffsetzen lassen. In welchen alle Lehrer an Kirchen

B 2

und die wahre Kirche also unter dem Pabsthum nicht gang und gar zu Grunde gegangen. Paulus Eberus hat in seiner weitläuffigen Zuschrift, vor dem zu Wittenberg 1565 heraus gegebenen lateinischen Psalterio Davidis die Vertheidigung derselben über sich genommen. Wie denn auch schon 1545. Collecten Episteln und Evangelia lateinische und teutsch zum Theil musikalisch durch Lotherum gedruckt worden. Und wer wird so unerfahren seyn, daß er sich nicht lateinischer Lieder zur Advent, heiliger Weihnacht, Oster- und Pfingst-Zeit in seinen Gesang-Büchern erinnere. Herr D. Löscher in Evangelischen Behenden I. Theil p. 213. rühmt von solchen alten lateinischen Liedern einen besondern Geist und Krafft, verdienet also wohl ein Andencken.

Kirchen und Schulen auf die Augsbургische Confession und andere Bücher, darinnen die Lehre dieser Confession wiederholt steht, als Apologie Schmalcaldische Artikel verwiesen werden. (*) Wie es auch schon in der angeführten Zälischen Kirchen Ordnung geschehen. Diese Visitation hat die Diöces Querfurth in Jahr 1563. betroffen, und ist bey derselben in dem Dorffe Reimbach hiesiger Diöces ein Prediger gefunden worden, der öffentlich vorgeben, ein gebratener Apffel wäre denen Kranken nützer denn das heilige Abendmahl: Die Taufe machte nicht Christen: Als er hierüber befragt worden, hat er geantwortet. Er habe dieses denen Reuten deswegen so eingeblidet, weil beyde Stifter Magdeburg und Halberstadt niemahls visited und in Ordnung gebracht wären. (**). Unter der Administration dieses Sigismundi hat C. E. Rath alhier wegen Anwachsens der Gemeine, und dadurch vermehrten Amts-Geschäften neben den Pfarhern und Diacono noch einen, den sie Caplan genennt, erwöhlet, und dieses gedachten Sigismundo unterthänigst berichtet. Weil sie aber nicht im Stande gewesen, diesen dritten Kirchen-Diener Unterhalt zu verschaffen; haben sie auch 1566 diesem ihren Landesherren supplicirt, daß er doch etliche Zinsen aus dem Stifte auf dem Schloß ihnen hierzu möchte angeben lassen. Auf dieses des Raths Ansuchen hat dieser Sigismundus 100 Schock von den Einkünften gedachten Stifftes zum Unterhalt dieses neuen Caplans geschencket. Und wie er gestorben, ist es noch in diesen

Jahre

(*) Die Zälische Anzeuge 1537. n. 10. p. 173-175.
 (***) Olearius in Halygraphia part. 2. 266. 277.

Jahr von dem Dom-Capitul beſtätiget, und dargegen bedungen worden. Daß der Pfarrherr oder der Caplanen einer aus der Stadt iederzeit, ſo oft es erfordert würde, in der Schloß-Kirchen predigen und Communion halten ſolte. (*)

M. Noa Freudemann. Dieſer iſt der erſte Superintendentens geweſen. Es hat dieſe Stelle bis an die Antretung ſeines Amtes 5 Jahr leer geſtanden. Denn bey Erwähnung ſeines Todes 1591 wird in den Raths-Annalibus angemerckt, daß er dieſes Amt nur 16. Jahr verwaltet.. Der damalige Erz-Biſchof zu Magdeburg Joachimns Fridericus hat wegen der Formulæ Concordiæ und ihrer Unterſchrift verſchiedene Verſammlungen ſeiner Gottes-Gelehrten als 1576. 1577. in Decembr. und gleich darauf 1578. in Januario zu Wolmerſtadt angeſtellt. Auf dieſer letzten iſt es den 30 Januario zur Unterſchrift kommen. (**). Da denn neßb andern auch dieſes Noa Freudemanns Nahmen mit zuſehen. (***) Ich will mich tego in die Erz-Biſchung der Urfachen nicht einlaſſen, welche dieſe Unterſchrift ſo lange aufgehalten. (****) Als nach der 1563. gehaltenen Kirchen-Viſitation viele Unordnungen wieder eingriffſen, und viel Klagen von Clößtern, Kirchen, Schulen, Predigern und Zuhörern eingelauffen; ſo iſt Joachimus

B 3

Fride-

(*) Laut des Documents am Tage Martini 1566.

(**) Andreas Werner in der general-Chron. des löblichen Erz-Stifts Magdeburg p. 170. 171.

(***) In den Verzeichniß an der in teutiſcher Sprache 1580. zu Dresden heraus gegebnen Formulæ concordiæ.

(****) Siehe Jac. Heinr. Balthasar in der Hiſtorie des Torgiſchen Buchs I. Stück.

Fridericus bewogen worden, eine neue Kirchen-Visitation anzubefohlen. In welcher nach der Pfarrer und Pfarre Kinder Lehre und Leben, Vocation, Disciplin, Cerimonien, Pfarrlehn, mißben Sachen, und dergleichen zufragen. (†) Dabey denn allen Predigern anbefohlen worden „daß sie die Bibel, Augsburgische ungewänderte Confession, derselben Apologie Schmalcaldische Articel, grossen und kleinen Catechismus Lutheri, sonderlich aber die *Formulam Concordiae* nicht allein fleißig lesen, sondern auch nach derselben Regel und Richtschnur ihre Predigten anstellen, alle *Corruptelen* und *secten*, so darinnen verdammt, und der zuwider seyn mögen, für sich meiden und fliehen, auch bey ihren Zuhörern straffen sollen.“ (*) Dieser Visitation hat M. Noa Freudemann 1583. um Michaelis auf dem hiesigen nunmehr Fürstl. Schlosse mit beygewohnet.

M. Joann Casar wird 1592 hieher beruffen, und stirbt 1598. den 18 Decembr. in der Pest. Nach dem hiesigen Raths Annalibus ist er vorher Conrector an dem Gymnasio zu Halle gewesen. Hingegen sagt *Olearius* (††) daß Christophorus Casar Iglaviensis erst Conrector und nachmahls Rector daselbst gewesen; Vielmehr wird dieses Ioan Casars als Bibliothecarii gedacht. (**) Ob sie beyde Brüder gewesen, lasse ich an seinen Ort gestellt seyn.

M. Joann George Regebrand von 1599 - 1613. Er hieß Marchicus. Soll erstlich Schul. College zu Eißleben

(†) *Olearius* I. c. p. 307.

(*) Die Zällische Anzeuge 1737. II, 10. P. 176.

(††) *Olearius* I. c. p. 91.

(**) *Olearius* p. 94.

leben gewesen seyn, doch kan nicht finden, was er vor
einer gewesen. (*) Darauf ist er Pfarr zu Cressfeld
(Crebesfeld Cressfeld) ferner Diaconus an der S. An-
dreas-Kirchen in Eisleben, und endlich Archi-Diaconus
daselbst worden. Wird 1599 hieher als Superinten-
dens beruffen, und stirbt 1613 den 29 Novembr. Unt
seinen Leichen-Stein auf hiesigen Gottes-Acker stehen
diese Worte: "Im Jahr 1613 den 29 Novembr. Abends"
um 6 Uhr ist der Wohlerwürdige, Achtbare und Wohlge-
lahrte Hr. M. Ioan George Regebrand Pfarrherr zu Quer-
furth seines Alters 66, seines Predigt-Amtes 39 Jahr christ-
seligst verschieden dem GOTT gnade." Nach welcher
Nachricht er den 1547. geboren worden. Da er noch
zu Cressfeld gewesen, hat er seine Tumulos Mansfel-
denfes in lateinischen Versen geschrieben: und wird des-
wegen mit unter die guten Poëten in lateinischer Spra-
che gezehlet. Sonst wird ihm noch zugeschrieben Sup-
plementum promtuarum Hondorsii: Ingleichen Wasser-Predig-
ten. In Jahr 1678 hat er die Formulam Concor-
diæ mit unterschrieben.

M. Andreas Lindemuth bürta von Erdeborn zwis-
schen Eisleben und Schrapplau (**). Ist erstlich Pre-
diger zu Alsdorff gewesen, von dar 1608. den 9. Julii
zum Diacono an die St. Andreas-Kirche nach Eisle-
ben beruffen worden. Paul Wolff Pastor an dieser
Kirche hat wieder seine Vocation protestirt. (***) Als
1611 der Archi-Diaconus bey dieser Kirchen Joan. Som-
mer an der Pest verstorben, folgt er ihm in diesem
Amt

(*) Biering in Clero Mansfeldico p. 70. 175.

(**) Biering in Clero Mansfeldico p. 185.

(***) Ibidem p. 74. 75.

Amt. (*) In Jahr 1614 kommt er als Superintendenten hieher, und führet dieses Amt bis an seinen Tod 1631. In Jahr 1625 nehmen die Kayserlichen diese Herrschafft dem Erz-Bischoff Magdeburg ab, und wird der in Magdeburg ausgeschriebene Buß- und Bet-Tag allhier zum ersten gefeyert. (**). In Jahr 1628. wird diese Herrschafft von den Kayserlichen dem Grafen Schlick von Plan zu Passau und Weiß-Kirchen geschenkt, und ihm den 24 Martii durch den Kayserlichen Commissarium Joh. von Hien gehuldigt. Bey dieser Gelegenheit bittet man sich vorher die Freyheit der Evangelischen Religion aus, und erhält diese Antwort: Der Graf wäre nicht befugt, etwas zu ändern: sondern was der künfftige Erz-Bischoff von Magdeburg glauben würde, das müste er auch geschehen lassen. (***) In Jahr 1630 den 30 Octobr. wird sein Sohn Joan Lindemuth Archi-Diaconus allhier von diesem Graf Schlick verjagt, weil er die Papstlichen Irrthümer in seinen Predigten öffentlich bestrafft und seine Zuhörer davor gewarnet hatte. (†) Hierzu mag ihn wohl das Augsbürgische Confessions-Zubel-Fest veranlasset haben, welches, wie in Sächsischen und andern Evangelischen Ländern, nach dem damaligen Umständen hier wohl nicht begangen werden dürfen.

M. Io. Malsus ist erstlich Pfarr zum Heil. Geist in Magdeburg (††) und wird 1631 hieher als Superintendentens

(****) Ibidem,

(**) Caspar Schneider in der Quersfurth's. Chron. p. 80. 113.

(***) Caspar Schneider I. c. p. 119.

(†) Biering in Clero Mansfeldico p. 223.

(††) Olearius in Halygraphia p. 88.

tendens beruffen: kommt endlich 1635. als Dom-Prediger nach Halle. Stund die reine Lehre wegen der Catholiquen unter seinen Vorfahren etwas in Gefahr so würde sie durch die Abwechslung der Herrschaft unter ihm wieder befreuet. Als 1631 den 7 Septembri die Kayserlichen bey Leipzig das Feid räumen müssen; so haben die Schweden durch ihren Rittmeister Johann Heinrich Pausen von hiesigen Schloß, Stadt und andern darzu gehörigen Orten Besitz genommen, und sie dem Grafen Christian Carl von Brandstein geschenckt, welcher sich 1633 den 23 Jan. durch seinen Rath D. Jos. Kupfer huldigen lassen. In Jahr 1635 den 20 May ist in dem zwischen Kayser Ferdinando II. und damahligen Churfürsten zu Sachsen Ioan. George I. zu Prag getroffenen besondern Frieden krafft des 17 Articuls diese Herrschaft nebst den Nymtern Jüterbock Dahm und Bura an das Churhausß Sachsen überlassen, und diesen durch den Chur-Sächsischen Commissarium Georg von Löwen gehuldiget worden. (*)

Ioan Olearius ward geböhren 1611 den 17 Sept. Sein Dr. Vater ist gewesen Io. Olearius S. S. Theol. D. & P. P. O. zu Helmstädt und endlich zu Halle an der Marien-Kirchen Pastor und Superintendentens. Der Groß-Vater ist gewesen Iac. Kupferman seiner Handthierung nach ein Dellschläger zu Wesel in Herzogthum Cleve. Daher auch dieses ganzen berühmten Geschlechtes und um die Kirche Gottes so sehr verdieneten Geschlechts Benennung Olearius ihren Ursprung hat. Unser Ioan. Olearius ist nach vollendeten Studiis zu Halle, Merseburg, und Wittenberg in Jahr 1637 S.S. Theologiae

(*) Müller in Sächsischen Annalibus p. 351. Schneiz-
der I. c. q. 33. 144.

Kranckheit geschrieben (1) zeuget, daß er manch Creuz Noth und in der Welt ausgestanden: und auch dadurch mit zu einem rechschaftenen Gottes Gelehrten gemacht worden. Das Andencken, so wir von diesen so hochverdienten Mann, sowohl in der Schulen als Kirchen noch haben, ist 1) seine geistliche Gedend = Kunst, oder Summa der ganzen Evangelischen Religion und wahrens Christenthums, so mit der Schul-Jugend althier in dem untersten Classen getrieben wird, und von der schon berühmten weisläufftigen Gedend = Kunst die zum drittenmahl 1677 in 2 Büchern 8vo gedruckt worden, wohl zu unterscheiden ist. 2) Seine Passions- Erklärung, wie solche in Beth-Stunden der Marterwoche als Mittwoch, Gründonnerstag und Char-Freitag nach abgelesenen Theil der Passion noch *tepo* vorgelosen wird, und zu dem Ende in den II. Theil des hiesigen Kirchen-Gesang-Buchs mit elagerstückt worden. 3) Daß er 1642 den 13 Nov. zum Andencken der vor 100 Jahren an diesen Tage abgelegten ersten Evangelischen Predigt eine Jubel-Predigt, und des Tages darauf eine Disputation de Reformatione per Lutherum facta Vor- und Nachmittags in der Kirchen, in Beyseyn aller hieher gehörigen Prediger gehalten. Ob mich nun gleich diese feyerliche Handlung aus gleicher Dankbarkeit gegen die göttliche Wohlthat zu gegenwärtiger Arbeit veranlasset; so muß doch bedauern, daß aller meiner Bemühung obnerachtet, weder die Disputation noch Predigt die doch beyde durch den Druck bekant gemacht worden, habe zu Gesicht bekommen können, um von diesen so rühmliben Untere

C 2

(1) Siehe Des Buchs Vorrede, und p. 639 - 649:

Unternehmen eine hinlängliche Nachricht zu erhalten. (†)
Adam Meisner, ein Quersfürthisches Stadt-Kind.
 Ist vorher Pfarrer zu Scordleben gewesen. Er
 hat als Superintendens alhier 1643. den 19. Julii die
 Probe und den 31. Decembr. die Anzugs-Predigt gethan
 und stirbt hier 1671. In den Jahr 1643. noch vor seiner
 Probe-Predigt den 19. Julii sind die Glocken mit grosser
 Müß von den Thurm an der Pfarr-Kirchen genom-
 men, und darauf auf Befehl des Schwedischen Generals
 Königsmarcks (der den 12. Decembr. 1642. das Schloß
 wieder eingenommen hatte) das Dach mit der Seiger-
 Glocken herunter geworffen, und die Mauer niederzu-
 brechen angefangen worden. In Jahr 1648 den 26.
 Nov. ist der zu Mänster und Oßnabrück in Westphalen
 getroffene allgemeine Reichs-Friede abgekündigt, und
 1650 den 22. Julii ein feyerliches Danckfest deswegen auf
 Churfürstl. Sächss. Verordnung gehalten worden. (*)
 Nachdem in diesen Westphälischen Frieden diese Herr-
 schafft Quersfurth, nebst Dahme, Jüterbock und Burg von
 neuen erblich an Chur-Sachsen überlassen worden, die
 Schweden dieselbe geräumet, und Chur-Brandenburg
 durch *Eglen* einiger massen zur Schadloßhaltung gefan-
 get: (†) Als hat der Churfürst in Sachsen Iohan Ge-
 org

-
- (†) Mehrere Nachricht von diesen berühmten Mann findet
 sich in Zedlerischen Lexico p. 1171.
 (*) Bey *Leuckfeld* in Historia Helshuffiana.
 (††) In *instrumento pacis casareo suevoico* Art. 15. Cete-
 rum quod ad 4 dynastias s. praefecturas Quersfurth.
 Iuderbock. Damb. & Borck attinet, cum illæ iam o-
 lim domino Electori Saxoniae traditæ sint, in eiusdem
 ditione

org I. in einem Befehl 1651 den 7 April denen in das Amt Quersurcb gehörigen Kirchen- und Schul-Bedienten anbefohlen, sich in allen nach der Chur-Sächsischen Kirchen-Ordnung zurichten, damit denen eingerissenen Unordnungen abgeholfen werden möchte. Dieser Befehl ist den 28 Julii dieses Jahres auf Hochfürstl. Amte in Beysehn des Herrn Superintendentens Meisners und Herr Amtmanns Otto Schäffers dem Ministerio in Städten und Dorffschafften vorgetragen, und den. 30 und 31. Julii von allen unterschrieben worden. (†) So ist auch noch in einen andern Chur-Sächsischen Befehl in eben den Jahr an gedachten Meisner die Verordnung ergangen allen seinen unter sich habenden Kirchen- und Schul-Bedienten anzuzeigen, wie sie sich zur neuen *Confirmation* bey dem Churfürstlichen Ober-Consistorio zu Dresden zu melden hätten. In Jahr 1652 den 20. Junii sind diese 4 ermirrte respect. Herrschafft und Aemter nebst der Thüringischen Portion durch das Testament Churfürst Joh. Georgii I. zum Weissenfelsischen Antheil dem Herzog Augusto Administratori zu Magdeburg zugeschlagen worden. In Jahr 1654. hat dieser Churfürst den angelegten

ditione permãeant in perpetuum. Vt autem inde causata imminutio reddituum cameralium et ad mensam archiepiscopalem aliquatenus resarciatur, iam dicto Electori Brandenburgico & successoribus suis non solum statim post conclusam pacem-præfectura Eglen, quæ alias capitulum spectabat, pleno iure possidenda & fruenda tradatur.

(†) Laut des *Documents* so noch auf dem Hochfürstl. Amtes Archiv befindlich.

leggen Fiscum der Prediger, Wittwen bestättiget. (*)
 In Jahr 1655 den 31 Martii ist in einen entzündenen
 Brande die Kirche S. Lamperti im Rauch mit aufge-
 gangen; und da eben in diesen Jahr die Ausbesserung
 der hiesigen Schloß-Kirche auf Churfürstlichen Befehl
 verordnet, und 1656. zu Stande gebracht worden: (†)
 hat man in derselben bis 1662 den Gottesdienst gehal-
 ten. Als in welchen Jahr die abgebrandte Stadt Kir-
 che wieder in brauchbaren Stand kommen. (**)
 Nach dem Tode gedachten Churfürsten Ioh. Georgii I. haben
 die 4 Chur und Fürstlichen Herrn Brüder in dem bräu-
 derlichen Erb-Vertrag 1657 den 22 April sich dahin vergli-
 chen, daß die geistlichen Sachen ihrer Landes Portio-
 nen an das *Consistorium* nach Leipzig, so deswegen gemein-
 schaftlich unter ihnen gewesen, verwiesen seyn sollten.
 Da denn die Worte, so diese 4 erinirte Aemter ange-
 hen also lauten. „Und wiewohl die vier respective Zerr-
 „schaften Aemter und Städte Quersutth, Jüterbock, Dah-
 „me und Burg bisher vor dem Ober-*Consistorio* in Dresden
 „in dahin gehörigen Sachen gestanden; so werden doch
 „dieselben nunmehr zu dem Leipziger als einen allgemeinen
 „*Consistorio* gezogen.“ Wie wohl kafft C. Hochfürstli-
 chen Patents Augusti 1664 den 11. August viel geistliche
 Sachen vor der angelegten Erb-Landes-Regierung
 mit Zuziehung des Ober-Hof-Predigers erörtert wor-
 den. In dieser Verfassung ist es verblieben, bis Thro
 Hochfürstl. Durchl. Herzog Augustus Administrator zu Mag-
 deburg

C 3

(*) Laut der Confirmation dieses Fiscus von Augusto 1673
 den 4. Octobr.

(†) Laut der Churfürstl. Verordnung deswegen.

(**) Wozu ein sehr reichlicher Beitrag von auswärtigen
 Orten geschähe.

deburg mit Genehmhaltung Dero Hrn. Bruders Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in Jahr 1663. den 4. Martii bey Kayserl. Majestät Ferdinando III. angebracht, daß ihm wegen dieser vier epimirten respect. Herrschafft und Memter *Sessio & Potum* unter dem Ruf Sachsen-Quersfurth auf Reichs- und Creys-Tagen verstatet werden möchte. Wie nun dieses noch in demselben Jahre auf den Reichs-Tage zu Regensburg den 20. Septemb. bewerkstelliget worden, (†) so haben gedachte Hochfürstliche Durchl. Herzog Augustus 1664. den 11. Aug. in einen besondern Patent allhier bekannt gemacht. Wie sie nunmehr gesonnen, die geistlichen Sachen Dero neuen Fürstenthums aus den gesammten *Consistorio* zu Leipzig zu epimiren, und ein eigenes *Consistorium* anhero (nach Zalle) zu bestellen. Worinnen alle in solchen Amt und Stadt in Zukunft sich begebende *Consistorial*-Sälle beygelegt werden solten. Begehren demnach hiermit gnädigst befehlende, ihr wollet die in der *Inspection*-Amt und Stadt Quersfurth sich ereignende *Consistorial*-Sälle ferner nicht in unser gesammtes *Consistorium* nach Leipzig, sondern allein anhero (nach Zalle) berichten: und die Partheyen mit ihret Vortheil durfft anhero verweisen, und darauf unsers *Consistorii* Verordnung erwarten. Als im Jahr 1665. dieser Superintendens-Meißner eine Anfrage und Vorschlag gethan, wie es künftig mit dem Gottesdienste in der Schloß-Kirche gehalten werden solte; ist von Hochfürstl. Durchl. Augusto diese Verordnung gemacht worden, daß künftig alle vier Wochen daselbst gepredigt werden solte. (*) In Jahr 1667. ist noch von diesen Augusto durch derselben Ober-

(†) Müller in Sächsischen Annalibus p. 353. 355.

(*) Dieses bezeugt die *Authentique* Hochfürstl. Verordnung.

Ober=Zof=Preidger Kirchen= und Confessorial-Rath und General-Superintendenten Io. Olearium; wie auch Hochfürstl. Sächsischen Zof=Justiz und Confessorial-Rath Io. Christoph Herolden die letzte Kirchen=Visitation gehalten worden. (*) In Jahr 1669 ist diese hiesige Inspection noch mit den 3 Dörffern des Sittichenbachischen Amts eines ehmaligen Cistertienser Closters Groß= und Klein=Osterhausen und Rothen=Schirnbach vermehret worden. Wo in diesen Jahr unser Adam Meisner nach den dasigen Kirchenbuch die Kirch=Rechnung 1667 1668 1669 abgenommen, und mit eigener Hand unterschrieben; da sie vorher unter der Inspection Sangerhausen gestanden.

Io Christian Olearius ein Sohn Io. Olearii ist geboren 1646 den 22 Jan. zu Halle. In seiner Jugend ist er von einer gefährlichen Krankheit befreyet worden. Er hat zu Jene. Kiel und in Holland studiet, und kömmt 1669 wieder nach Jene. Geht 1670 nach Strassburg. Nach seiner Zurückkunft thut er den 23 Jan. 1672 als hiesiger Superintendens seine Probe. Predigt, und wird noch in diesen Jahr von seinen Hrn. Vater Io. Oleario investirt. In Jahr 1673 erhält er auf seine unterthänigste Vorstellung von Herzog Augusto die Bestätigung des hiesigen Wittwen Fiscii. In Jahr 1674 wird er mit dreien seiner Hrn. Brüder Doctor Theologiae. In Jahr 1676 ist die Mauer über der Sacristey in die Höhe geführt, und sind die Glocken wieder hinauf gebracht worden, welche seit der Abbrechung des Thurms gantz 33 Jahr auf der Erden gehangen hatten. Unsere Stadt=Kirche S. Lamperti war

(*) Die Visitations=Artickel, so 1669 geschrieben, sind noch dem heutigen Tag in ihren Valore.

war kaum vor 16 Jahren nach Gottes sonderbarer
Vorsorge, Chur-Sächsischer Landes-Väterlicher Ver-
ordnung und durch sehr reichliche Beysteuer aus vielen
Orten in den Stand kommen, daß der Gottesdienst
darinnen gehalten werden konnte, so wurde sie 1678 den
29 August nebst den Pfarr-Wohnungen der Schulen
und der ganzen Stadt jämmerlich wieder in die Asche
gelegt. In diesen Brande hat Hr. Io. Christian Ole-
arius alle das Seine mit verlohren. Zum Andencken
dieser allgemeinen Einäschierung wird von der Zeit an
bis diese Stunde jährlich noch das so genannte Brand-
Fest gehalten, und ein hierauf verfertigtes Brand-Ge-
bet um Abwendung dieser so erschrecklichen Strafe nicht
nur an diesen Gedächtniß-Tage, sondern auch bey dem
öffentlichen Gottesdienste überhaupt verlesen. In Jahr
1681 wird unser Olearius Pastor an der S. Moritz-Kir-
chen in Halle: und 1685 Pastor und Superintendens an
der Marien-Kirchen daselbst. Er starb 1699 den 15 De-
cember.

Johan Schwartz, geboren zu Wittenberg 1637
den 28 November. Sein Vater ist gewesen Ionas
Schwartz Schuhmacher daselbst. Dieser Mann hat
seine Studia in seiner Jugend sowohl auf der Schulen
zu Wittenberg und Freyberg, als auch auf der Univer-
sität Jene in grosser Dürfftigkeit und mit vieler Be-
schwerde fortgesetzt. Auch dieselbe zu Wittenberg zwey-
mahl mit Unterwelsung der Jugend bey begüterten
Leuten auf dem Lande unterbrechen müssen. So viel
er zu Wittenberg gewesen, hat er fleißig parentirt, und
davon sonderlich sich und seinen alten Nothleidenden
Vater erhalten. In Jahr 1663 bekommt er das Chur-
fürstl.

fürstl. und Raths-Stipendium zugleich, und wird dadurch in Stand gesetzt, in Magistrum zu promoviren. Nachdem er die Freyheit öffentlich zu lesen erhalten, hat er unter D. Deutschman, Quenstädt, und Calou öffentlich über theologische Materien und unter den letzten über Jovanam wieder Grotium disputirt. Dieser ist ihm auch 1668 durch seine Recommendation zum Rectorat an das gymnasium nach Barthfeld einer Königl. Freystadt in Ober Ungarn beförderlich gewesen. Nach seiner Ankunfft daselbst den 25 Febr. 1669 bekommt er den Titul als Professor. In Jahr 1672 erlangen die Papisten Gewalt, der Evangelischen Kirchen und Schulen wegzunehmen: da ihm denn bey Verlust seiner Güther und seines Lebens anbefohlen worden, seine Wohnung zu räumen. Eine Stunde vorher, ehe er seine Wohnung verläßt, erhält er eine anderweitige Vocation zum Rector und Professor an das gymnasium zu Deutschbau auch einer Königl. Frey-Stadt in Ober Ungarn. In Jahr 1674 muß er denen Jesuiten weichen, weil er die Bedingung in Statu seculari ohne Führung seines Amtes zu leben nicht annehmen will. Kommt also noch in diesem Jahr in Monat May zu Wittenberg wieder an. Da er unterdissen, in der Hoffnung bald wieder zurück beruffen zu werden, seine Frau Annam eine geborne Barthfelderin Abrahami Christiani des daffigen Stadt-Richters und Aeltesten des innern Raths, wie auch der Stadt, Dörfer wohlbestaltten Crävens und des gymnasi Scholarchæ Tochter nebst einem Kinde zu Barthfeld zurück gelassen. Als aber alle Hoffnung wieder dahin zukommen verschwindet; wird er von D. Calou, Deutschmann, und Pomario in Wittenberg an Ioan Olearium

Olearium nach Halle recommendirt. Wo ihn bey seiner Ankunft Ihre Hochfürstliche Durchl. der noch lebende Administrator Herzog Augustus zum Directorem Inspectorum und Professoreum Dero Hochfürstl. gymnasi Augustei zu Weissenfels gnädigst ernennet. Auf Befehl Ihre Hochfürstl. Durchl. nimmt er in Anfang des Jahres 1675 den 19 Martii den gradum Licentiati und den 30 April den gradum doctoris theologiae zu Wittenberg an. D. Andreas Olearius Hochfürstl. Hofprediger wird hierzu als Gesandter mit abgeordnet, und ihm als neuen Doctori theologiae die Vocation zu dieser Bedienung von denselben eingehändiget. Wor- auf den 21 May die solenne Einführung vor sich gegangen. Als er diesem Amt 6 Jahr rühmlich vorgestanden; und 1681 Io. Christian Olearius von Quersüch nach Halle zum Pastorat an die S. Moritz-Kirche befördert worden: haben Ihre Hochfürstl. Durchl. Io. Adolph ihn zum Superintendenten und C. D. E. Rath allhier zum Pastor anders beruffen; und der erste 1682 durch D. andream Olearium in hiesiger Stadt-Kirche investiren lassen. Mit was vor Sorge, Treue und Wachsamkeit er dieses Amt bis 1725 den 25 Februarium in das 44ste Jahr geführet; ist allen Wegen der vielen noch lebendigen Zeugen bekannt. Seine erste Arbeit ist gewesen, hiesige fast in ihren Ruin noch liegende Stadt-Kirche aufzubauen. Worinne er es auch von einem Jahr zum andern bis 1686 so weit gebracht, daß der öffentliche Gottesdienst (welcher von 1678 bis daher in der Schloß-Kirche war gehalten worden) in derselben am 7. Sonntag post. trinitatis seinen Anfang genommen. Die Einweihungs-Predigt hielt er über Ps. XXX, 12, 13.

und GOTT wurde durch das herrliche Lied De Teum Laudamus gedanckt. Ich darff hierbey der gang sondern Milde und Gutthat Ihro Hochfürstliche Durchl. *Ioan. Adolphs* nicht vergessen. Dieselben hatten schon 1680 bey Dero Einnehmung der Erbhuldigung 100. Rthlr. zur Wiederaufbauung dieser Kirchen verchret. Diese Wohlthat haben dieselben 1682 mit 200 Rthlr. von Steuer-Geldern, und der Collecten aus der ganzen Quersfürstlichen Diceces auf 4 Jahr rühmlich vermehret. Auf den jährlichen Synodis hat er allezeit über eine gewisse materie, die er selbst ausgearbeitet, und in Druck gehen lassen, mit seinen untergebenen Predigern disputirt. Aus der Überschrift derjenigen, die zu sehen Gelegenheit gehabt, als *de Christianismo pietistico 1692. De modernis visionibus & visionistis 1693. De tribus hostibus Capitalibus orthodoxa fidei 1694. Absurda Chilistica, 1695. De adiaphoris in genere spectatis* erseheth man, daß er sonderlich die Reinigkeit der Lehre zu erhalten und zu verfechten gesucht. Unter andern diesen synodal Disputationibus sind die merckwürdigsten 1716 und 1717. davon die erste den Kirchen-Frieden und das gute Vernehmen zwischen ihm und denen andern hiesigen Predigern, sonderlich Hr. Archi-diacono M. Schaffern, so einlge Jahr vorher schon Anstoß gehabt, †) noch mehr

(†) Diese beyde Synodal-Disputationes sind über einerley Sache gehalten worden. Es hatte sich 1702 schon ein Streit über gewisse Meinungen unter dem hiesigen Ministerio erregt, der aber 1704 wieder abgebrochen worden. In Jahr 1713 erhob er sich von neuen, und da er nicht gestillet werden konte, befand Hr. D. Schwarz-

mehr gehört: die andere aber, da man gleiche Materie wieder abhandelt, völlig wieder herstellt. Wie dieses der kurze Bericht davon bezeuget. In Jahr 1716. ist von Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit Herzog Christiano zu Sachsen-Weissenfels-Querfurth. Die Schloß-Kirche (*) welche seit 1700 wüste, und allen schändlichen Anlauff

D 3

ze vor gut, demselben bey der Einweihung der hiesigen Schloß-Kirche in Beseyn Ihro Hochfürstl. Durchl. selbst durch eine ordentliche Synodal-Disputation ein Ende zu machen. Nichts desto weniger war diese gute Absicht fruchtlos. Doch als unterdessen Hr. M. Schäffer damaliger Archi-Diaconus allhier seinen Tractat, Abbildung des wahren rechtfertigenden Glaubens an das Licht stellte, gewann der ganze Streit ein ander Ansehen, wurde also die Disputation des vorigen Jahres von neuen vorgenommen. Von deren Erfolg und glücklichen Beruhigung der Kirche, ich die eigenen Worte aus den erwähnten kurzen Bericht von der in Querfurth den 19 Novembr. 1717 gehaltenen Synodal-Disputation anführen will; daß man ihm (Herr D. Schwarzen) zu viel thue zc. wenn man austreuen wolle, als ob in dieser Disputation die Sache nur durch eine Amnestie wäre stumm gemacht worden. Vielmehr sey die Wahrheit ernstlich, wiewohl mit ersinnlichster Bescheidenheit gesucht, gefunden, und angenommen worden. Das stolze Zaberechr das plünderhafte Nichts, noch mehr aber das unvernünfftige Verkegern mußte draussen bleiben.

(*) Diese Kirche ist in Jahr 990 von den heiligen Bruno-ne Bischoff der Preussen einen Ebl. Herrn von Querfurth erbauet, und der Maria, Petro und Paulo gewidmet

Anlauff offen gestanden, mit vielen Unkosten wieder
erbauet, dem Schutze des allmächtigen Gottes in Anse-
hung

widmet worden. Er hat so viel Einkünfte dazu ver-
ordnet, daß 4 Mess. Priester davon ihren reichlichen
Unterhalt gehabt: davor sie täglich ihre Messe lesen,
und Horas absingen müssen. Diese Kirche hat von der
Zeit an bis hieher viel Fara gehabt. Nach des hei-
ligen Brunonis Tode haben seines Bruders, Sohns
Kinder Etl. Herrn von Quersfurth Conradus II. Erzb.
Bischoff zu Magdeburg, Burckhardus III. erster Burge-
graf daselbst, und Henricus zu Quersfurth, sich wenig
um sie bekümmert: und sonderlich der Letzte, weil er
sehr arm gewesen, und den Aufwand auf diese Priester
etwa wohl gar vor übrige Unkosten gehalten, die Stel-
len der abgestorbenen Priester nicht wieder besetzt, son-
dern die Einkünfte zu seinen Nutzen verwendet. Der
mittlere Bruder Burckhardus III. hat vermuthlich nach
Henrici Tode etliche Einkünfte davon an das Kloster
Marienzelle ohngefahr um das Jahr 1140 verlegt.
Wie ihm dieses durch die Verständigen des geistlichen
Rechts als eine grosse Sünde und Kirchen-Raub auf-
gemußt worden, hat er sich erbothen, alles an diese Kir-
che wieder zu erstatten. Ist aber drüber verstorben.
Sein Sohn Burckhardus IV. hat in Jahr 1160 alles
wieder im Stand gebracht, die Einkünfte vermehret,
und diese Kirche nebst der Maria, Perro und Paulo
auch dem heiligen Brunoni geweyhet. Dessen hinter-
lassene Gemahlin hat nach seines Tode diese Kirche
noch mehr bereichert, daß sie zu selbiger Zeit als ein
Dom ihre Dom-Herrn gehabt, unter welchen Marien-
zell und die übrigen Klöster allhier gestanden. In
diesen Zustande muß sie verblieben seyn, bis an den
Hussiten

Hung der reinen Lehre des Evangelii anbefohlen, zum
heiligen

Hussiten Krieg: in welchen sie mit verwüestet worden. Nach ihrer Wiederaufbauung ist sie zur Zeit der Reformation in eine ganz andere Verfassung kommen. In dem, wie oben angeführt, der erste Evangelische Erzbischoff zu Magdeburg Sigismundus und nach dessen Tode das Dom-Capitul daselbst in Jahr 1566. hundert Schock von ihren Einkünften zur Besoldung des andern Diaconi bey hiesiger Stadt-Kirchen mit dem Beding verwilliget, daß allezeit einer aus dem Stadt-Ministerio auf Erforderung in selbiger predigten sollte. Da in vorigen dreißigjährigen Kriege 1622 diese Herrschaft dem Graf Schlick geschenkt worden, hat sie dieser das Jahr drauf sein wieder repariren lassen. Dessen ohnerachtet findet sich doch, daß sie um das Jahr 1650 sehr wüeste wieder gelegen. Wie sonderlich *Caspar Schneider* in seiner Quersartischen Chronic drüber klagt. In Jahr 1655 und 1656 haben Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Io. Georg I. den gnädigsten Befehl gegeben diese Kirche zu repariren: 200 Rthlr. hierzu gewidmet, und wo diese nicht zureichen würden, noch mehr von des Amts-Einkünften verstatet. Wie dieses die noch vorhandenen Acta ausweisen. Was 1665 vor Hochfürstl. Verfügung wegen des Gottesdienstes in dieser Kirchen geschehen: und wie er nach dem grossen Brande gangen 3 Jahr von der ganzen Stadt in selbiger gehalten worden; davon habe oben unter Meisnern und Io. Christian Oleario Nachricht gegeben. Die letzte Baufalligkeit, die sie zum Gottesdienst ganz unbrauchbar gemacht, hat Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Christian höchstseeligsten Andenkens bey Antretung dero Regierung bewogen, sie in einen völligen guten Stand zu setzen.

heiligen Creuz Christi genennet (†) und mit vielen kostbahren

- (†) Heydes beweisse aus den Worten, welche Thro-Zochfärstl. Durchl. mit eigener Hand in die Leipziger Bibel, so dieselben dieser Kirchen geschenkt, geschrieben. Derselben Inhalt gehet dahin, daß diese renovirte Schloß-Kirche vormahls in dem leidigen Papstthum ein und andern Zeiligen gewidmet, und nach deren Nahmen genennet, nun aber zum heiligen Creuz Christi nahmentlich benennet worden sey. Der allmächtige GOTT wolle uns und unsere Nachkommen vor falscher Lehre und falschen Verfehren des Wortes GOTTes, des Papsts Tyranny, Kirchen-Zwang, und Menschen Geseze, wie auch andern Calvinistischen, Chiliaistischen und Phantastischen Irthümer und Schwermereyen in Gnaden behüten. Vielmehr sein reines Evangelisches Luthrisches Wort nebst den heiligen Sacramenten aus diesen Bibel-Buch nach der reinen orthodoxen unveränderten Augsburgischen Confession, Formula Concordia und symbolischen Haupt-Büchern bis ans Ende der Welt vortragen lassen. Wer anders lehre als GOTTes reines allein seligmachendes Wort, der soll verflucht seyn, Amen. Gleiche Absicht mit diesen Wunsch hat das Gemähde, welches in der Sacristey dieser Kirche aufgehängt worden. Es stellet dasselbe den guldnen Leuchter in der Stiffts-Hütte und Tempel der Juden mit 21 Schaalen an seinen 6 Röhren und mittlern Schafft vor. Jede Schaale enthält einen Artikel der Augsburgischen Confession unter einen gewissen Bilde und Devise, so aus biblischen dabey angeführten Sprüchen gezogen. Dieser Leuchter ruhet auf der Bibel. Unter derselben liegt
- des

festbahren zum Gottesdienst nöthigen Stücken mild-
reich beschencket: (†) auch den 31 Octobr. 1. und 2. Nov.
unter Dero hohen Gegenwart mit den größten Solen-
nitäten (*) von welchen jeder Tag eine ganz besondere
aufweisen kan, (††) eingeweyhet worden. Zur Befela-
lung

der Nassauische Vertrag und Augsburgische Religi-
ons-Friede. Ganz unten erblickt man die Päßlichen
Greuel an drey Felsen, die gleichsam von diesen Leuch-
ter verdeckt worden. Zur Rechten unter den Schaa-
len steht Moses mit seinem Gesetz und zur Linken Lu-
therus mit dem Evangelio.

- (†) Als festbaren Gefäßen von Silber zum Theil vergul-
det, prächtigen Bekleidungen und Mess-Gewanden.
- (*) Ihre Hochfürstl. Durchlauchtigkeit haben die Super-
intendentes dieses Fürstenthums nebst andern hierzu
beschieden: alle Collecten, Lieder, Kirchen-Music, Ge-
bet und Texte vorgeschrieben: ingleichen daß diese Ein-
weyhung des Vormittags mit einer Predigt und des
Nachmittags mit einer musicalischen Vesper gehalten
werden sollte. Ich achte vor unnöthig, alle Lieder an
der Zahl 21. wie sie abgesungen worden, herzusetzen.
Daher nur diejenigen anführe, die besonders beson-
deren wegen in Druck erschienen. 1) Von ganzen Ber-
gen glauben wir. 2) O Heilige Dreyfaltigkeit.
3) Wer Gottes reinen. 4) Wir danken billig
GOTT.
- (††) Das besondre des ersten Tages ist gewesen, daß man
unter Trompeten und Pauken-Schall in ordentlicher
Procession zur Kirchen gegangen: und Ihre Hochfürstl.
Durchlauchtigkeit den ganzen Vormittags Gottesdienst
über zur Rechten des Altars unter einen Baldachin ge-
sessen. Unter den Intoniren beyn Anfange des Got-
tesdienst

lung des Gottesdienstes haben gedachte **Ihro Hochfürstl. Durchl. M. Io Ernst Schwartzens** unsers **Hrn. Superintendentens** mitthen **Hr. Sohn** zum ordentlichen **Schloß-Prediger**

tesdienstes sind etliche Stücke gelöst worden. Der Hochfürstl. Ober-Hof-Prediger, Beicht-Vater, Kirchen-Rath, und General-Superintendentens D. Ernst Michael Brehme hat den Gottesdienst diesen gangem Tag verrichtet. Statt der Epistel und des Evangelii die ordentlichen Lectionen des Reformationens-Fests 2 Thesal. II. 3 -- 8. Apocal. XIV. 6. 7. 8. verlesen, und über letztere Stelle geprediget: auch nach geendigter Predigt das zu dieser Einweyhung verfertigte besondere Gebet gebetet. Nachdem er von der Cankel gesliegen, hat er vor dem Altar eine kurze Rede über die Stücke, welche von **Ihro Hochfürstl. Durchl.** in den Altar solten gelegt werden, gehalten. Worauf denn **Ihro Hochfürstl. Durchl.** eine Bleyerne Capfel mit Nlingen, eine auf Pergamen verfertigte Schrift, das Evangelien-Buch, den Psalter und Augsburgische Confession in den Altar gelegt, und die Deckung selbst mit einer Platten bedeckt. In der musicalischen Vesper des Nachmittags ist das ordentliche Reformationens-Gebet verlesen worden. An dem andern solennen Einweyhungs-Tage ist an statt der Epistel 2. Chron. VI. 19-Ende. und des Evangelii der 24 Ps. abgelesen. Die Predigt von **Hr. D. Io. Schwartz** über Ier. XV. 16. gehalten, und nach der Predigt das allgemeine Kirchen-Gebet verlesen worden. Nach völlig geschlossener Predigt hat **Hr. D. Brehme** zween Conuersis zum erstenmahl das heilige Abendmahl gereicht. In der musicalischen Vesper ist das ordentliche Bet-Stunden-Gebet verlesen worden. An dem dritten

Prediger beruffen. Und obgleich nach dessen weiterer Beförderung diese Stelle nicht wieder besetzt worden; so wird doch der öffentliche Gottesdienst in dieser Schloß-Kirchen alle Sonntage gehalten. Nachdem auch in Jahr 1717 den 31 Octob. das Jubel-Fest wegen Anfang der Reformation Luthert eingefallen, ist solches nicht allein den XI. p. trinitatis vorher von Ihro Hochfürstliche Durchl. selbst in der Schloß-Kirchen auf eine solenne Weise bekannt gemacht; (†) sondern auch wie an andern

E 2

ten Tage ist an statt der Epistel der 116. Psalm, und das Evangelii der 96 Psalm verlesen, und die Predigt von M. Schwartz Schloß-Prediger über Psalm 96, 1. 2. abgelegt worden. Nach geendigten Gottesdienst ist in hoher Gegenwart Ihro Hochfürstl. Durchl. in diesen Gottes-Hause die oben berührte synodal-Dissputation vor sich gegangen. In der musicalischen Vesper ist das ordentliche Wochen-Predigten-Gebet abgelesen worden. Den 3. Novembr. als den ersten Tag nach diesen Einweihungs-Fest, hat Hr. D. Brehme eine Judin-Nahmens-Rosa in diesen Gotteshause getauft, und sind über dieses noch zwey Paar neue Ehe-Leute copulirt worden.

(†) Als nach geendigten Gottesdienst so wohl auf dem Schloß als auch in der Stadt mit allen Glocken das Zeichen bey dieser Publication sich einzufinden, gegeben worden; haben sich Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Christian höchstseeligsten Andenkens mit allen Cavalieren und hierzu verschriebenen vier Superintendiren dieses Fürstenthums Quersurth unter Trompeten- und Pauken von Fürsten-Haus in diese Schloß-Kirche verfügt: und sich unter den zur Rechten des Altars vor

dem Orten 3 Tage mit Singen, Predigen und Be-
ten (*) höchsteyerlich zu begehen anbefohlen, und diese
Feyer zum andernmahl 8 Tage vorher verkündiget
worden. Es haben Ihre Hochfürstl. Durchl. hierauf
ein besonders Gebet verfertigen, und zwey Silberne
Künigen

vor dieselben aufgerichteten Baldachin gesetzt. Der
Hr. Ober-Hof-Prediger, Beicht-Vater und Kirchen-
Rath, wie auch General-Superintendens, Hr. D. Ernst
Michael Brehme hat vor dem Altar eine kurze Rede
gehalten: nach welcher Ihre Hochfürstl. Durchl.
selbst den wegen Begehung dieses Jubel-Fests ausge-
fertigten, und von geheimen Secretario Müller vorge-
lesenen Befehl allen vier Superintendenten Quersurth
Jüterbock Dahme und Zeldrungen eingehändiget:
Und die Danc-Rede von unsern Hrn. D. Schwarzen
mit angehört. Zum Beschluß ist gesungen worden:
HERGOTT dich loben wir.

- (*) Den ersten Tag, als den XXIII. p. Trinitatis ist die
Schule, das ganze Ministerium, Rath und Bürger-
schaft unter den Lied Nun lob meine Seel den HERN,
in Procession von Rathhaus in die Kirche gegangen,
die ordentliche Sonntags Epistel Phil. III. 17. 1699.
und das Evangelium Marth. XXII. 15. - 24. verlesen
und über beyde Vor- und Nachmittage geprediget
worden. Am andern Feiertage ist der Text zur Früh-
Predigt 1. Thim. IV. 1-5. zur Nachmittags-Predigt
Apo. XIV. 6 - 8. gewesen: nachdem sie ebenfalls in
dem Vormittags-Gottesdienste an statt der Epistel und
des Evangelii abgelesen worden. Am dritten Fest-
Tage hat man an statt der Epistel den 46 Psalm und
an statt des Evangelii Ies. XII. ganz verlesen, auch
nachgehends über Ies. XII. 1 - 6 geprediget, und des
Nachmits

Münzen prägen lassen. (*) Nach dem Ende dieser Feiertage hat der damalige um die hiesige Stadt-Schule recht wohl verdiente Rector dessen Lob und Andenken bey derselben in Segen bleiben wird, lehrt Hoch-Wohl-Ehrwürdtlaer Diaconus an hiesiger Stadt-Kirchen S. Lamperti Hr. M. Adam Røeder einen Actum oratorium solennem mit seinem Schülern zwey Tage nach einander gehalten, (†) und damit diese Jubel-Freude

E 3

Nachmittags musicalische Vesper gehalten. An beyden ersten ist Communion gewesen, und alle drey Tage das besonders hierzu verfertigte Gebet von der Kanzel abgelesen worden.

- (*) Die zwey Münzen sind eine große und eine kleine. Beyde habeauf der ersten Seiten des Herzogs Brust-Bild mit der Überschrift CHRISTIANVS D. G. DVX SAXO. Q. I. C. M. A. & W. Auf dem Revers der grossen liege ein Mann auf seinen Knien, in der Rechten einen Kelch in der Linken die Bibel haltend. Oben über ihn stehet man ein himmlisches Iehova-Auge in himmlischer Klarheit, so die göttliche Vorsorge vor das reine Wort Gottes anzeigt, mit der chronostischen Umschrift: GLORIA CHRISTO LAVDESQVE MANEBVNT. In dem Abschnitt liest man: MEM. IVB. II. LVTH. 1717. Auf dem Revers der kleinen Münze stehet eine Kirche auf einem Felsen an welchen CHRISTVS stehet, mit der chronostischen Umschrift SOLA IN SOLO CHRISTO. ÆTERNVM DVRATVRA. In dem Abschnitt: MEM. IVB. II. LVTH. 1717.
- (†) Acht Personen stellen eine ordentliche Drama vor. Die drey ersten führen den Prologum. Der vierde belibet unter der Person Pabsts Lenon X. über Geld zum Türcken-Kriege, und Ausbesserung des Münsters zu Rom

de unter dem dem rühmlichsten Beyfall von Hohen und Niedrigen völlig beschloffen. Unter den Merckwürdigkeiten unsers Hrn. Superintendentens D. Io. Schwarzens finde keine mehr anzuführen, als das er sich nebst andern seinen Schriften auch durch seine Summulam theologiae berühmte gemacht: und 1725 den 25 Febr. in 88ten Jahre seines Alters und 56sten seines Dienstes an Schule und Kirche seelig verstorben: und in dieser Stadt - Kirche S. Lamperti begraben worden. (†)

M. Georg Christoph Buttner, testiger Hochmerittlicher
Dr. Superintendentens auch Throhochfürstl. Durchl. zu Sach-
sen.

Rom und hält den Ablass vor das beste Mittel. Der fünfte höllet Petzels Ablass Crämerey aus. Der sechste führete im Nahmen der Kirchen bittere Klagen hierüber. Der siebende fast den Heldenmuth unter Lutheri Person den Greuel des Ablasses zu bestreiten. Der achte dancket denen Zuhörern. Die zwey übrigen führen den Epilogum und zeugen den vortreflichen Nutzen der Reformation Lutheri in allen drey Ständen.

- (†) Sein Bildniß hängt zur Rechten seines Grabes gegen den Altar zu mit folgender Inscriptioun. *Nora lector (sub humo ad dextram in tumulo) prope Cathedram epistolarum decantatoriam, substratis nominibus suis signatis lapidibus ad viam supra depicti Domini Io. Schwartzii S. S. Th. D. quin & Pastoris ac Superintendentis Querfurth, & ad latus eius finistrum uxoris suae Annæ ossa defossa quiete beateque quiescunt. Qui cum dicta sua coniuge per semiseculum & quod excurrit pacificum cum vixisset coniugium post varia quæ in vita expertus est fata senio confectus an. æt. 88. placidie obdormiuit d. 25. CVIIVs aNIMa In Deo pacate VIVIT.*

Sachsen-Weissenfels Quersfurth Hochbestalter würcklicher
 Riechen- und Consistorial-Rath, geboren 1683 den 24.
 Aug. zu S. Ulrich. Der Dr. Vater ist gewesen, M. lo.
 Christian Büttner anfänglich Pastor zu St. Ulrich, nach-
 gehends aber ältester Hof Prediger Pastor und Super-
 intendens zu Weissenfels auch Kirchen- und Consisto-
 rial-Rath daselbst. Nachdem unser Hochgedachter Hr.
 Superintendentens die Studia Humaniora auf dem Gy-
 mnasio Illustri Augusteo zu Weissenfels glücklich be-
 griffen, hat er sich auf die Universität Jene 1702. und
 Leipzig 1705 begeben, und daselbst nicht allein die Studia
 Philosophica zu cultiviren, and in denselben zu et-
 niger Vollkommenheit gelangen; sondern auch der
 theologie und Gottes-Gelahrtheit obzuliegen. In bey-
 den hat derselbe die berühmtesten Leute daselbst in phi-
 losophicis und theologis und linguis orientalibus ge-
 höret, und nach besonders herrlichen von Gott verliehe-
 nen Gemüths-Gaben es so weit gebracht, daß er 1705
 in magistrum promovirt, und nachgehends 1709. den
 11. Sept. als Praeses de Larvis Virtutum rühmlichst
 disputirt. Aus diesen Specimine seiner Gelehrsamkeit
 haben Ihre Hochfürstl. Durchl. Herzog zu Sachsen-Wei-
 sensfels Quersfurth Ioann Georg ihn vor rühmlich erach-
 tet, die Stelle eines Professors an Dero Hochfürstlichen
 Gymnasio Illustri zubekleiden, und in Erwägung dessen ihn
 1711. zum Professorem Logices, Metaphysices & Ma-
 theseos daselbst gnädigst verordnet, aus Dero Hoch-
 fürstl. Bibliothek dessen Aufsicht anvertrauet. In
 Jahr 1724 ist er von Ihre Hochfürstl. Durchl. Herzog
 CHRISTIANO Höchstallerten Andenkens in das Sachsen-
 Quersfurthische Consistorium zu Weissenfels als Ael-
 ter

for aufgenommen worden. Als in Jahr 1725 den 25.
 Februar. Hr. D. Jo. Schwartz alhier selig verstorben;
 hat dieser unser Hr. Kirchen-Rath und Superintendens
 den 12 p. trinitatis hierauf in Gegenwart Ihero Hoch-
 fürstl. Durchl. Herzogs Christiani eine Gast-Predigt
 alhier gehalten, und ist nach derselben Endigung so-
 gleich von vor erwähnten Hrn. D. Ernst Michael Breh-
 men Ihero Hochfürstl. Durchl. Ober- Hof- Prediger Kir-
 chen-Rath und General-Superintendenten vor dem
 Altar in einer Rede dem Rath und Bürgerschaft all-
 hier vorgestellt worden. Und nachdem der Hochfürstl.
 Rath und damahls regierende Bürgermeister alhier
 Hr. Christian Delsen diese Rede beantwortet; und sich
 vor die hierunter bezeugte Gnade Ihero Hochfürstl. Durchl.
 unterthänigst bedanckt; und auch die Vocation zum
 hiesigen Pfarr-Amt eingehändiget; haben Ihero Hoch-
 fürstl. Durchl. denselben zu Dero würcklichen Kirchen-
 und Consistorial-Rath Superintendenten der beyden
 Diocesen Querfurth Sittichenbach, Inspectorum der
 Hochfürstl. Schloß-Kirche und der hiesigen Stadt-Schu-
 len Scholarchen gnädigst ernennet. Wir gedenken die-
 ses Hochwertheften Mannes treue Dienste bereits bis in
 das 18. Jahr mit vielen Segen und Bergnügen, und
 wünschen nichts mehr als daß der allweise und barm-
 herzige Gott demselben das Leben bis in das späte und
 hohe Alter bey vollkommener Gesundheit fristen möge.
 Es hat unser Hr. Kirchen-Rath und Superintendens
 nunmehr 2 Jubel-Jahre glücklich erlebet. Das erste
 ist das Freuden-Fest gewesen 1730 den 25. Junii als
 den 3. p. trinit. wegen des übergebenen Glaubens-Be-
 fentnisses auf öffentlichen Reichs-Tage zu Augsburg.
 Es ist dasselbe mit gleichen Solemnität wie das E-
 angeh;

vangelische Reformation. Jubel Fest 1717 von Ihro
 Hochfürstl. Durchl. in Dero Schloß. Kirche am Sonn-
 tage Quosimodogeniti bekannt gemacht, die dabey ab-
 gelegte Rede von Dr. Ioh. Basilio Fleutern Hochfürstl.
 Ober-Hof-Prediger Beicht-Vater, Ober-Kirchen- und
 Consistorial-Rath, auch General-Superintendenten
 dieses Fürstenthums gehalten, und nach der aus Fürst-
 licher hoher Hand empfangenen Verordnung von un-
 sern Hrn. Kirchen-Rath und Superintendenten in ei-
 ner wohl ausgearbeiteten Rede vor die Hochfürstliche
 Sorge bey diesen die Ehre Gottes betreffenden Werke
 gedancket worden. Und da Ihro Hochfürstliche Durchl.
 wegen unvermutheten Todes tezo gedachten Hrn. Ge-
 neral-Superintendentens in hoher Person dieses Freu-
 den-Fest anhier nicht begehen können, haben doch die-
 selben hohen Befehl ertheilt, wie es in Dero Abwesen-
 heit solte begangen werden. (†) Es sind auch auf die-
 ses so hohe Jubel-Fest drey silberne Mänzen geschla-
 gen

- (†) Nach dieser Hochfürstl. Verordnung ist an den ersten
 Freuden-Tage früh die Schule, das ganze Ministeri-
 um, Rath und Bürgerschaft in ordentlicher Processi-
 on von Rathhause in die Stadt-Kirche unter dem Ge-
 sang: O HErr Gott dein göttlich Wort gegangen,
 Der Gottesdienst ist nach vorgeschriebenen Liedern,
 Kirchen-Music und Texten die drey Tage hindurch ge-
 feyert worden. Am ersten Tag ist sowohl die Epistel
 als auch das Evangelium am III. post. Trinit. abge-
 lesen, und Vormittags das Evangelium Nachmittags
 aber Galat. I. 8, 9. in denen Predigten erkläret worden.

Am

gen worden. (†) Dieses dreytägige solenne Dank-Fest
hat abermahls Hr. M. Adam Ræder wohlmeritirter
Rektor

Am andern Tage wurde statt der Epistel 2 Timoth. I. 7--14. und statt des Evangelii Ps. XIX. 24--31. verlesen. Geprediget wurde früh über Ps. CXIX. 46. 47--51. Nachmittag über 2 Timoth. I. 13. 14. Am dritten Tage ist über Ies. LII. 7. 8. 9. 10. geprediget; statt der Epistel Ier. XV. und des Evangelii Ies. LII verlesen worden. Nachmittag ist musicalische Vesper gewesen. An dem beyden ersten heiligen Tagen ist Communion gehalten und alle drey Tage über das hierzu besonders verfertigte Gebeth abgelesen worden.

(†) Diese drey Münzen sind eine grosse, mittlere und eine kleine. Alle drey zeugen auf der ersten Seiten des Herzogs Brust-Bild mit der Überschrift; CHRISTIANVS DUX SAXO. Q. I. C. M. A. & W. Auf dem Revers der grossen sehen die 2 Säulen Herculis davon die eine das Wittenbergische; die andere das Augsburgische Wapen führet. In Prospekt erscheint bey der ersten Wittenberg, bey der andern die Stadt Augsburg mit der Überschrift AVGVSTA VINDLICORVM VITENBERGÆ FLIA. Zwischen denen Säulen gehet die Strasse in die offenbare See; wodurch viel Schiffe mit vollen Seegelein in alle Welt-Theile paffiren; anzugeugen, daß die Evangelische Lehre allen Völkern und Zungen kund worden, und bis an der Welt Ende dauern werde. Daher an dem Rande um die Medaille zu lesen; sed verbum domini manet in æternum. Unten an denen Säulen gehen Fuß-Bothen und Läufer aus, welche Palmen in Händen tragen. Dabey steht Ies. XXV. 7. In Abschnitt

Rektor an der hiesigen Stadt-Schulen beschloffen. In dem er auf Hochfürstl. Befehl den Tag drauff als den Mittwoch am 18 Junii eine Orationem secularem, quod *Confessio Augustana sit Augusta* selbst gehalten, und dazu in einen gedruckten Programmate von 2 Bogen in Folio gewöhnlicher Massen alle respective Patronen Gönner und Liebhaber der theuren Evangelischen Wahrheit eingeladen. Das andere solenne Dank-Fest, welches unser Hr. Kirchen-Rath und Superintendens erlebet, ist die danckbare Erinnerung und daher gegen Gott abgestattetes Lob und Preis vor die dieser Stadt vor 200 Jahren erwiesene Wohlthat der reinen Evangelischen Lehre. Da 1542 den 23 Novembr. als am 23 Sonntag p. trinitatis die erste Evangelische Luthrische Predigt durch Valentinum Pacæum in hiesiger Stadt-Kirchen S. Lamperti gehalten worden. Die solenne Begehung dieses unsers Local-Iubilæi ist nach hohen Befehl

Abchnitt: MEM. IVB. II. AVG. CONF. d. 25. Jun. 1730
 Auf dem Revers der mittlern Knie der Herzog in Fürstlichen Schmuck vor einen Altar auf welchen ein aufgeschlagenes Bibel-Buch lieget, darauf er die rechte Hand hält. Aus dem Munde gehen zu Christo diese Worte In Deo laudabo verbum &c. Ps. LVI. 11. Aus dem Wolcken ruft gleichsam der Heyland: Omnis ergo, qui confitebitur me &c. Matth. X. 32. Luc. XII. 8.
 In Abchnitt MEM. IVB. II. AVG. CONF. d. 25. Jun. 1730.
 Auf dem Revers der kleinen siehet man eine Schanze, in welcher ein Aug-Äpfel verwahret lieget, und die Luthrische Kirche mit ihrer Augsbürgischen Confession bedeutet.

Befehl Ihre Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, Soldergefälle eingetaret worden. Es ist dasselbe den 19 Novembr. als den 26 post Trinitatis den ganzen Tag als ein solennes Fest gefeyert worden. Vor den Anfang des Vormittags Gottesdienstes ist die Schule und das ganze Ministerium in Procession vor das Rathhaus gegangen; auf welchen der ganze Rath und Bürgerschaft sich versamlet gehabt. Nachdem vor demselben das Lob-Lied: Nun danket alle Gott, musicalisch abgesungen, hat man sich von dannen in völliger Procession des ganzen Rathes und der Bürgerschaft, unter den Lied: Erhalt uns Herr bey deinem Wort, nach der Kirchen zurück begeben. Die Vormittags-Predigt hat unser Herr Kirchen-Rath über das ordentliche Sonntags-Evangelium gehalten, und nach derselben das Te Deum Laudamus unter Trompeten und Pauken abzingen lassen. Des Nachmittags hat Herr M. Io. Christoph Stange, Archi-Diaconus über die vorgeschriebene Worte Ioh. XII. 35. 36. geprediget, und die Zuhörer zu einem rechtschaffnen Wandel nach den Licht des Evangelii nachdrücklich anermahnet. Den Dienstag vorher eben den 13 Novembr. habe nach dieser Hochfürstlichen Verordnung eine Jubel-Rede in Prima Classe gehalten; und ist darauf vergönnet worden, das

bedeutet. Oben drüber in Himmel siehet man abermahl ein Ichova-Auge in himmlischer Klarheit die Vorsorge Gottes vorstellend, mit der Umschrift: Ich will deine Beilage bewahren bis an jenen Tag, 2 Timoth. I. 12. In den Abschnitt: MEM. IVB. II. AVG. CONF. d. 25. Jun. 1730.

das freudige und dankbare Bezeugen vor diese so große Wohlthat Gottes den Montag nach den 26 post Trinitatis als den 26 Novembr. mit einem Actu O- ratorio in der Schulen zubeschließen.

In diesen Actu treten X. Hoffnungs- volle Junge Leute, welche sowohl eine wahre Gottesfurcht als Liebe zu denen freyen Künsten und Wissenschaften besitzen und von Gott mit guten und vortreflichen Gaben des Gemüths ausgerüstet sind, auf

I. Johann Christian Wachsmuth, von Gatterstädt handelt überhaupt von denen Hindernissen, so demjenigen, der was gutes vorhat, in Weg gelegt werden; und also Lutherum auch betreffen müssen, in lateinischer ungebundener Sprache.

II. Christian Andreas Stoy, ein Stadt- Kind redet von denen Mängeln des Christenthums, welche Lutherum zur Reformation bewogen. Lateinisch.

III. Johann Christian Tänger, von Bennungen, führet die Lasterungen aus, welche die Papisten von der Person Lutheri genommen, und dadurch sein heilsames Vorhaben zu hindern gesucht haben, in teutschen Versen.

IV. Theodorus Sieckel, aus Quersurth führet fort, von den Lasterungen der Feinde Lutheri zu reden, und gedenkt sonderlich deyer, so sie von seiner Lehre genommen. Lateinisch.

V. Johann

V. Johann Hartmann Tölke, von Jehoven,
prolocet über den Sieg, welchen Lutherus erhalten.
In lateinischer Sprache.

VI. Christian Friedrich Storch, aus Quersfurth,
fängt an von den Nutzen der Reformation Lutheri zu
reden. in lateinischer Sprache.

VII. Johann Gottfried Hausherr, aus Espers-
städt, führet diesen Nutzen noch weiter in Ansehung der
Schulen in ungebundener teutscher Rede aus.

VIII. Johann Gottfried Wigleben, aus Quers-
furth, beweiset in ungebundener lateinischen Rede daß die
Reformation Lutheri ihren festen Grund in den Schriften
so wohl des Alten als auch des Neuen Testaments habe.

IX. Johann George Bühlemann, von Carsch-
dorff, erhärtet in ungebundener teutscher Sprache, daß so
wohl gegründete Wahrheit allezeit den Sieg davon trage.

X. Johann Christoph Florian Planert, von Leima-
bach im Mansfeldischen, beschließet in lateinischer unge-
bundener Rede, daß die Reformation Lutheri durch der
Papisten unverständigen Eifer mehr befördert als gehindert
worden.

II. Absaß von denen Archi-Diaconis,

Paul Fischer, ein Quersfurthlisches Stadt-Kind, Er ist 1543 Pastor zu Eodersleben gewesen, wie dieses seine eigene Hand, so er in des Erasmi Paraphrasin geschrieben, zur Gnüge beweiset. In Jahr 1553 wird er hieher in seine Vater-Stadt beruffen. Er hat zwar nebst dreyen seiner Nachfolger nur den Titel eines Diaconi geführt: indem er dem damaligen Pastori und Pfarr an der Kirche S. Lamperti allein zugeordnet gewesen. Jedoch da seine Bedienung unter seinen Nachfolgern bey Erwehlung des dritten Kirchen-Dieners alhier die Benennung des Archi-Diaconats erhalten, so habe ihm auch unter denselben den ersten Platz geben wollen. Er muß diesem Amt nicht lange vorgestanden haben. Indem sein Nachfolger

Paulus Hoffensis 1560 schon wieder verstorben.

Albertus Spielberg, (Ludimontanus) ist 1561 hieher beruffen worden. Unter den Gelehrten Quersfurthensern finde ich einen dieses Namens, der Pfarr zu Bennstedt in Amte Seeburg unter die Grasschafft Mannsfeld gehörig, gewesen. Ob er von dar hieher, oder von diesen Orte dorthin befördert worden, kan nicht gewiß sagen. Er kan kein völliges Jahr hier gelebt haben.

M. Burcardus Ehring von Schmölln 1562.

Io. Heise, von Sangerhausen 1562 stirbt 1566 den 2 August. Dieser ist eigentlich der erste Archi-Diaconus. Will 1565 der dritte Kirchen-Diener, den man damals Caplan nachgehends aber Diaconum genennet, erwehlet worden.

Io. Gamstad. Gothanus. Ist erstlich 1565 zum Diaconat und 1566 um Michaelis zum Archi-Diaconat beruffen worden, stirbt 1573.

Ambrosius Tasche, Ist ebenfalls zuerst Diaconus allhier gewesen, in Jahr 1573 um Weihnachten aber zum Archi-diaconat gelanget, stirbt 1576 den 19 August.

M. Augustinus Thamm Lipsiensis. In Jahr 1576 am Aegidii Tage ist er zum Diaconat allhier investirt: und 1577 d. 23 Jan. zum Archi-diaconat: auch noch in diesem Jahr zum Pastorem an die S. Andreas Kirche nach Eisleben beruffen worden, wo er 1598 gestorben. Was er bey der gewaltsamen Vorstellung M. Philip Seidlers, General-Superintendentens daselbst gethan, steht in Bierings Clero Mansfeldico, p. 19 - 22. Er hat die *Formulam Concordia* mit unterschrieben: In Olearii Halygraphia p. 77. wird gemeldet, daß dieser M. Augustinus Thamm von Quersurth 1577 nach Halle als Diaconus an die Marien-Kirche daselbst beruffen worden. Vielleicht hat er sich vor diese Diaconat-Stelle nach erhalten Ruff zum Pastorat in Eisleben wieder bedanckt.

Gastolus Stumph. Ienensis. 1577.

M. Io. Braun. 1577 - 1584.

Simon Musæus Junior ist erstlich zu Watterrode, Pflzeborn und Gräfenkuhl Prediger gewesen: und wird 1584 um Bartholomæi zum Archi diaconat hieher nach Quersurth beruffen. Er stirbt 1592. Sein Vater ist gewesen, Simon Musæus Senior aus Varscha kleinen Dorffe in der Nieder-Lausitz, nahe bey Corbus an den Märckischen Gränzen gebürtig. Dessen sehr veränderliche und fatale Beförderungen in Clero Mansfeldico, p. 113, 114, 115, beschriben worden.

Petrus

Petrus Lagus. Auf seinen Leichen-Stein auf hiesigen Gottes-Äcker heißt er Petrus Lageus in Clero Mansfeldico, p. 65. Petrus Lagus, und p. 109. Zaaff. Er ist zuerst Cantor an der S. Andreas-Kirchen zu Eisleben gewesen, wird darauf Pastor an den S. Catharinen-Stift dafelbst; und 1593 nach denen hiesigen Raths-Annualibus hieher nach Quersfurth als Archi-diaconus beruffen. Er stirbt 1597 d. 12 Aug. alt 38 Jahr. Er hat *M. Henrich Rothens* Pastoris zu S. Andreae in Eisleben Passions-Predigten mit einer Vorrede *M. Io. Georg. Regebrands* zum Druck befördert.

Io. Galliculus. Ist mit den Anfang des 1598 Jahres zum Diaconat: nach den Tode *Largi* zum Archi-diaconat alhier beruffen: auch in Anfang des 1599. Jahres zu dem letzten eingeführet worden. Er lebt bis 1620.

Christoph Andrea wird hier Diaconus 1616, und nach *Galliculi* Tode Archi-diaconus 1620. stirbt 1626.

Io. Lindemuth. Ein Sohn *M. Andrea Lindemuths* Superintendentens alhier, geboren zu Eisleben, daher er auch Mansfeldicus heißt. Er hat 1624 am Sonntag Iubilate seine Probe-Predigt zu Tawart auf der Sinnen gethan. In Jahr 1626 wird er als Archi-diaconus hieher vermuthlich auf Recommendation seines *Hrn. Vaters* beruffen. In Jahr 1630 den 30 Octobr. Den 23 p. Trinit. wird er durch Graf *Schladen* verjagt, weil er die Papstlichen Irrthümer allzuöffentlich bestrafft. In Jahr 1631 wird er wieder Prediger zu *Alttenrode*, *Stangerode* und *Ugzerode* in *Mannsfeldischen*, und Kirche dafelbst 1672 am Fest *Maria Reinigung*. ^{2 Febr.}

M. Christian Rabling. Ein Quersfurthisches Stadtschuld.

den 2 p. Trinit. thut er alhier als Diaconus seine Probe; und wird, nachdem er in Ober-Consistorio in Dresden examiniert, ordinirt und confirmirt worden, von damahligen Superintendenten alhier Adam Meisner investirt. In Jahr 1673 in Junio wird er zum Archidiaconat bestatiget. Er stirbt 1705 den 7 Mart. alt 77. Jahr 6 Monate: laut seines Grab-Steins und Todten-Buchs. Ist also falsch, wenn unter seinen Bilde in hiesiger Stadt-Kirchen steht, daß er 1697. alt 70 Jahre gestorben.

Thomas Andreas Nicander. Sein Hr. Vater ist gewesen, M. Io. Gottfried Nicander erstlich Pfarr zu Bornstedt, hernach 1653 Pastor zu S. Petri und Pauli in der alten Stadt Eisleben: hierauf 1662 general-decanus zu Mannesfeld: und endlich 1671. general-Superintendens zu Eisleben. Unser Hr. Nicander dessen Sohn ist 1700 Diaconus: den 13 Jul. 1705 Archidiaconus zu Mannesfeld: und noch in eben diesen Jahr den 13 Decembre. dom. 2 Advent Archidiaconus alhier in Quercfurt worden. In Jahr 1711 wird er als Hof-Prediger und Assessor des Hochfürstl. Consistorii nach Weissenfels: in Jahr 1717 zum Superintendenten nach Freyburg: und endlich 1720 zum general-Superintendenten nach Eisenach beruffen. Und lebet noch in einem hohen Alter.

M. Io. Christoph Scheffer geboren zu Wiehe 1677 den 28 Novembre. Wo sein Hr. Vater Diaconus gewesen: der ihm aber sehr frühzeitig verstorben. Er wird 1705 Diaconus in Wiehe und zugleich Prediger in Garnbach. In Jahr 1711 wird er zum Archidiaconat hieher nach Quercfurt beruffen: und stirbt daselbst 1728 den

den 7 Novembr. alt 51 Jahr. Er hat Anfechtungen wegen seiner Lehre von den rechtfertigenden Glauben gehabt, daher er zwischen denen 2 Sydonal-Disputationibus 1716 und 1717. heraus gab. *Abbildung des wahren lebendigen Glaubens in und bey der Rechtfertigung vor Gott, aus heiliger Schrift, symbolischen Büchern und bewährten Theologia mit Censur Approbation und Responsis der Theologischen Facultat in Leipzig und Jene, k̄iglich entworfen von Io. Christoph Schaeffer, Archi-diacono zu Querfurth, Leipzig bey Friedrich Groschuff.* Seine Meynung gehet dahin, daß der Glaube bey der Rechtfertigung sein Leben und Würdung durch Demuth, Verleugnung sein selbst, Gebet, Verlangen, Sehnen, Kämpfen, Hoffen, Erfreuen, Zuweignen, Ueberwinden, Beruhigen und Trösten zeuge. Gleichwohl dürfe der gerechtfertigende Sünder sich nicht einbilden, daß er um dieses Lebens des Glaubens willen gerecht worden. So wenig ein Bettler sich beteden könnte, daß er wegen der Ausstreckung seiner Hände das Allmosen empfangt. Sondern es beruhe alles auf der Gnade Gottes, die nach dieser gemachten Ordnung und darzu verliehenen Geklichkeit den armen Sünder durch das Verdienst Christi gerecht mache. Als in eben diesen Jahr zu Wittenberg den 19 Octobr. eine Disputatio Theologica unter dem Praesidio Herrn D. Wernsdorfs *Num bona opera in iustificatione fidei sint praesentia* heraus kam; so ließ Hr. M. Schaeffer dagegen Disquisitionem apologeticam, *num bona opera in iustificatione fidei sint praesentia? Dissertationi Wittenbergeni in vindicationem lacesarii sui scripti: Abbildung des wahren lebendigen Glaubens in und bey der Rechtfertigung modeste opposita* Franc. & Lipsi. 1718. So hat er sich auch gegen die Censur seines Buchs, wie sie den unschuldigen Nachrich-

ten

ten 1717. Ord. 6. p. 1092 einverleibt worden, verantwortet. Sub. Tit. Antwort und Erklärung auf die von Tir. Zm. D. Valentin Lascherna, Superintendenten in Dresden über Hr. Io. Christoph Schaffers, Archi-Diaconi in Quersurth Traktat, Abbildung des wahren lebendigen Glaubens in und bey der Rechtfertigung vorher an diesen abgeschickten und nachgehends den unschuldigen Nachrichten einverleibten Censur gedruckt in Jahr 1719. Er hat sonst noch geschrieben: Anweisung zur wahren Herzens-Reformation oder Veränderung und Besserung des Herzens: wie solche bey dem rechtschaffenen Christenthum sich finden, und ein Christe dieselbe sowohl heylsamlich anfangen, als auch ernstlich fortsetzen müsse, in Frag und Antwort verfasst, von M. Io. Christoph Schaffern, Archid. Querf. Noch ferne hat er an das Licht gestellt: Den von Gott verfluchten Feuer-Seegen, oder eigentliche Art, Ursprung und Gruel der vermeinten Kunst, durch welche entstandene Feuers-Brünste ohne natürliche Mittel solten können versprochen und ausgelöscht werden; nebst eingemischten vielen Merkwürdigkeiten deutlich vor Augen gelegt von Io. Christ. Schaffern, Leipzig 1723. Es ist diese Schrift eine weitere Ausführung des 10. Jahr vorher von ihm in 4 Bogen in zwey herausgegebenen Teaciägens, der sündliche Feuer-Seegen.

M. Io. Ernst Schwarze, ein Sohn des blüthen Hr. Superintendentens D. Io. Schwarzen. Als 1716 die Schloß Kirche von Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Christiano glorwürdigsten Andenkens zum öffentlichen Gottesdienst wieder erneuert worden, wird er zum Schloß-Prediger beruffen: In Jahr 1717 in Apell seinen Hr. Vater bey der Superintendentur abjunglet: nach des Hr. M. Schaffers 1728 erfolgten Tode zum Archi-diacono bestellt:

bestelt: und 1732 zum Superintendenten in Schloß-Heilbrungen verordnet. Er stirbt 1740.

M. Io. Andreas Eisert. Geböhren 1683 den 26 Novembr. zu Langensalze. Der Vater ist gewesen Christoph Eisert, Nagelschmidt daselbst. Nachdem er seine Studia auf Schulen und der Universität Jene vollendet, und etliche Jahre vornehmer Leute Kinder privatim unterrichtet, hält er 1720 den 2 Febr. als Diaconus allhier seine Anzugs-Predigt. Tritt 1732 den 30 Novembr. das Amt eines Archi-diaconi an, und stirbt 1735 den 26 Octobr. alt 52 Jahr.

M. Io. Christoph Stange. Ist geböhren 1701 den 5 Septembr. zu Weissenfels. Sein Hr. Vater ist gewesen M. Io. Christoph Stange, Professor Eloquentiae an den Hochfürstl. gymnasio Augusteo daselbst: nachgehends Superintendentens in Schloß-Heilbrungen 1707 und endlich Kirchen-Rath 1717. Unser Hr. M. Stange hat seine Studia sowohl auf dem Hochfürstl. gymnasio Augusteo zu Weissenfels von 1719 bis 1721. Als auch auf der Universität Jene von 1721 bis 1724 glücklich vollendet: und 1725 den 17 Oct. zu Wittenberg in Magistrum promovirt. In Jahr 1729 den 17 p. Trinie. ist er als Pastor Substitutus bey dem Pastorat zu Schloß-Heilbrungen investirt: und 1732 den 16 Jan. seinen Hrn. Vater als Superintendenten adjungirt worden. In eben diesem Jahr hält er den 3 Advent seine Anzugs-Predigt als Diaconus allhier in Quersurth, und wird den 4. Advent Sonntag drauf investirt. In Jahr 1736 den 14 May ist er Archi-dieconus allhier worden.

III. Absatz

III. Ubsatz von denen Diaconis.

Io. Gamstadt, ist der erste gewesen, und 1565 am Allerheiligen Tage hieher beruffen worden. Siehe oben unter denen Archi-Diaconis.

Caspar Müller, Libenwerdensis, 1566 am Michaelis Tage. Er wird 1567 wegen seines unordentlichen Lebens dimittirt. *Raths-Annales*.

Ambrosius Tasche, Naustadensis, 1567 den 29 Decembr. wird erst auf der Kirchen-Kosten hergeschafft den 9 Mart. 1568. und nachgehends Archi-Diaconus alhier in Jahr 1573.

Thomas Pezold, Altenburgensis. Er wird 1567 bey der hiesigen Stadt-Schulen Cantor. 1568 um Michaelis Rector daselbst, und endlich 1573 Diaconus. Sterbe 1576.

M. Augustinus Thamm, Lipsiensis. Siehe unter denen Archi-Diaconis.

Christoph Lasius, wird 1577 d. 23 Jan. Diaconus.

Simon Stubenrauch, Diaconus um Bartholomäi 1577 + 1586.

Petrus Ebert. Diaconus 1586. resignirt 1588.

Christoph Mohorn, 1588 um Johannis Tag bis 1597. Er ist vorher Pfarr zu Barnstedt gewesen.

Io. Galliculus, 1598 den 20 Jan. Siehe die Archi-diaconos.

Adam Schneider, Quersfurthensis. 1599 - 1616.

Christoph Andrea. 1616 + 1620. da er Archi-Diaconus worden.

M. Noa Freudemann, Quersfurthensis. 1620 - 1626

Michael Mezius, 1626 den 26 Jul. stirbt 1633.

Christoph Gryselius, 1633; wird Archi-Diaconus

1654.

D

PETRU

Petrus Stölzer, 1654 • 1673 da er zum hiesigen Archi-diaconat gelanget.

M. Christianus Nicolai von 1675 • 1686. da er den 18 Jan. seine letzte Leich-Predigt gehalten. Kommt als Pastor an die Moritz-Kirche nach Halle.

A. Adam Lambert, geboren zu ^{Muschau} Mätzen in Amt Weiffenfels 1653 den 24 Julii. Wo sein Vater Pastor gewesen. In 5ten Jahr seines Alters 1658 verliert er seinen Vater. Wie er erwachsen studirt er zu Jels, Weiffenfels und Leipzig, wo er auch in Magistrum promovirt. Als 1680 die Pest daselbst grassirt geht er nach Weiffenfels, und begiebt sich bey Hr. D. Io. Andrea Oleario, Vice-General-Superintendenten daselbst zur Information seiner Kinder 4 Jahr. Anno 1684 den 3ten Septembr. bestätigen Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit *Io. Adolph* ihn zum Informator Dero Hochfürstlichen Kinder. In Jahr 1686 am Sonntage Reminiscere thut als Diaconus alhier die Probe: Wird den 26 Mart. ordinirt und confirmirt, zieht an am Char-Freitage. Er stirbt 1689 den 19 Septembr. alt 39 Jahr, nachdem er sein Amt nur dreierhalb Jahr verrichtet.

M. David Sigismund Bürtner. Ist geboren zu Eichtenburg, wo sein Vater M. David Bürtner damals Rector gewesen. Er wird 1683 erstlich nach Städten und 1684 nach Farnstädt zum Pastor befördert. In Jahr 1690 wird er hieher zum Diaconat beruffen. Und stirbt 1719 dem 25 Sept. Dieser Mann hat sich durch viele Schriften und Bedächte berühmt gemacht. Seine Schriften sind 1) *Rudera diluvii restes*: das ist zeigen und zeugen der Sündfluth in Ansehung des jetzigen Zustandes unserer Erd- und Wasser-Kugel, insonderheit der darinnen viel-

vielfältig und Zeithero in Quersfurthischen Revier unterschiedlich angetroffenen ehemahls verschwemmten Thiere und Gewächse, bey dem Lichte natürlicher Weisheit betrachtet, und nebst vielen Abbildungen zum Druck gegeben. Leipzig 1710 4to. 2) *Corralliographia subterranea seu dissertatio de Corallis fossilibus in specie lapide corneo: Horn oder gemeinen Feuer-Stein.* Leipzig 1714. 3) Beschreibung der Quersfurthischen Esels-Wiese, 4to. 4) *Bruno Apostolus, oder des Römischen Apostels in Preussen, Brunonis Leben, Tod und Verehrung nach dem Tode.* Wie auch der bey seiner Capelle und Wallfarth auf der Esels-Wiese zu Quersfurth entstandene Oster-Markt, Halle 1714. 8vo. 5) Von denen Urnis- oder Toden-Töpffen der alten, und der Gewohnheit ihre Toden zu verbrennen. Bey Gelegenheit der in Lübersstädt einen Dorffe unter Pflzenburg gefundenen Urnen.

M. Io. Andreas Eisert. Siehe die Archi-Diaconos.

M. Io. Christoph Stange. Siehe die Archi-Diaconos.

M. Adam Rader, von Camenz aus der Lausitz. Geboren 1677 den 17 Mart. Treibet seine Schul-Scudia in Camenz bis 1696 in Zittau bis 1698. und studirt auf der Universität Leipzig bis in das 10 Jahr. Auf Recommendation M. Thom. Andreae Nicandri, Archi-Diaconi allhier, der ihn am Andern Ofter-Feyertag 1707 vor den Evangelisch Luthrischen Grafen zu Mansfeld Io. Georg predigen hören, wird er von den damahls regierenden Bürgermeister Hin. Natho. Christian Oelizen zum Rectorem an hiesiger Stadt-Schulen beruffen, und den 31 Aug. 1707 von Hr. D. Schwartzen durch eine Orationem solennem eingeführet. Dessen Amte hat er bis 1736 nach seiner Geschicklichkeit im Schul-Wesen mit aller Treue und unermüdeten Fleiße rühmlichst vorgestanden; und sein Andencken bey dieser Schulen unverweßlich gemacht. In Jahr 1736 im Monath May ist er als Diaconus an hiesiger Stadt-Kirchen verordnet worden. Welches Lehr-Amte er auch bis diese Stunde mit gleichem Fleiße verrichtet.

Zum

Zum Beschluß wird der geneigte Leser inständigst gebeten die *wie* der alle gebrauchte Vorsicht eingeschlichene Druckfehler nicht zum Nachtheil auszulegen. Ich habe nur diejenigen angemerckt, welche den Verstand der Worte und historischen Zusammenhang aufheben.

Auf dem Titel-Blatt vor welchen lies welcher. den 19 Novemb. In der Vorrede lin. 4 nach Predigt fehlen eingefallen und dasselbe lin. 5. lies 18. pag. 4. lin. 1. ist und übrig. p. 5. in nota * lies Passauischen p. 6. in nota Religions Frieden. p. 9. lin. 8. Vor 1558 lies 1548. und lin. 9. vor 1548 lies 1547. p. 11. in nota lies lateinisch pag. 12. lin. 8. ist überflüssig hiesiger *Diaeces* p. 13. lin. 17 lies *Januarii*. pag. 14. lin. 2. lies anzubefehlen. p. 15. lin. 5. lies 1509. p. 17. lin. 4. lies wurde, p. 18. lin. 24. lies *Arctologia*, lin. 30 lies welches, p. 19. lin. 2. muß auch weg, und in Anfang dieser Zeilen müssen diese Wörter Noth und versetzt werden, lin. 23. lies Ob. p. 21. lin. 10. lies unterschrieben. p. 22. lin. 15. lies verwiesen, lin. 16. lies so, p. 24. lin. 1. lies Hof-Prediger p. 29. in der nota lies eignen, p. 30. in der nota vor habe lies haben, ib. vor *Lenon* lies *Leon*. p. 38. lin. 1. muß das eine dem Weg p. 39. lin. 11. lies um, lin. 16. muß und vor Theologicis weg, lin. 30 lies höchstseeligsten, p. 40. lin. 15. ist und überflüssig. lin. 23. lies Vergnügen, p. 43. lin. 13 lies den 13 Novemb. in der note aufgeschlagnes. p. 44. lin. 2. vor 19. setze 18. p. 45. vor 20 Novemb. den 19 November.



8^o
Vg
10

78 L 1203

ULB Halle

3

003 943 747





Das über die reine Lehre
Des Evangelii
IVBILIRENDE QVERFVRTH

Ober
Kurker Entwurff
Der

Kirchen-Veränderungen

bey der Stadt Querfurth

Welchen bey Gelegenheit
Des den 13den Novembr. 1742.

Einfallenden andern

LOCAL IVBILÆI.

entworffen

und zugleich zu einem

ACTU SOLENNI ORATORIO

den 20ten Novemb.

Alle Herrn INSPECTORES PATRONEN MÆGENATEN
und Gönner der studirenden Schul-Jugend allhier
gehorsamst und ergebenst eingeladen worden

von

M. Zacharia Benjamin Pocaro Rectore

Auf Unkosten des Autoris.

Querfurth, gedruckt mit Göllnerischen Schriften.

534

